



SFCR - Gruppenbericht
über Solvabilität und Finanzlage
31.12.2018

Landschaftliche Brandkasse

Hannover

INHALT

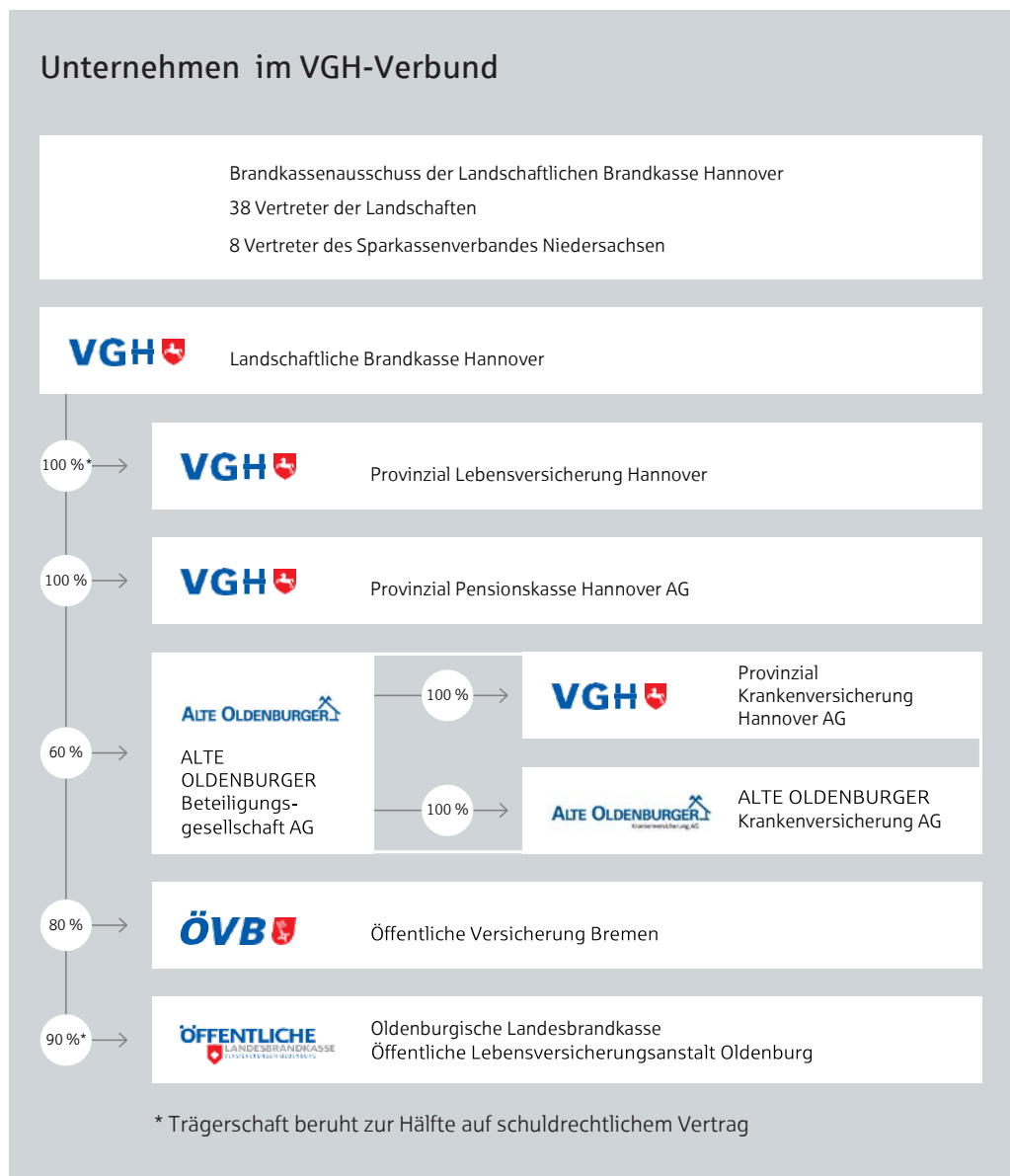
ZUSAMMENFASSUNG	1
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnische Leistung	8
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A.5 Sonstige Angaben	13
B. GOVERNANCE-SYSTEM	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	17
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	19
B.4 Internes Kontrollsystem	20
B.5 Funktion der internen Revision	21
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	22
B.7 Outsourcing	22
B.8 Sonstige Angaben	23
C. RISIKOPROFIL	24
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	25
C.2 Marktrisiko	28
C.3 Kreditrisiko	31
C.4 Liquiditätsrisiko	31
C.5 Operationelles Risiko	31
C.6 Andere wesentliche Risiken	32
C.7 Sonstige Angaben	32
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	33
D.1 Vermögenswerte	34
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	36
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	40
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	41
D.5 Sonstige Angaben	41
E. KAPITALMANAGEMENT	42
E.1 Eigenmittel	42

E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	44
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	46
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	46
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	47
E.6	Sonstige Angaben	47
X.	ANHANG - DATENTABELLEN	48

ZUSAMMENFASSUNG

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist das Mutterunternehmen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen.



Die Gruppe betreibt das Versicherungsgeschäft gemäß der Satzung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover im Interesse der Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens. Darüber hinaus geht die Gruppe dem Gesetz über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) folgend den Weg der Binnenfinanzierung der einzelnen Unternehmen. Dabei wird von einer Eigenständigkeit der Unternehmen ausgegangen, die eine ausreichende, aus den erwirtschafteten Überschüssen dotierte Eigenmittelausstattung sicherstellen müssen. Dieses Thesaurierungs-

prinzip hat zu entsprechenden Kapitalausstattungen der einzelnen öffentlich-rechtlichen Unternehmen geführt. Das ausgewiesene Eigenkapital in den jeweiligen Bilanzen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen der Gruppe dient ausschließlich dem eigenen Unternehmenszweck. Die Eigentums- und Vermögensverhältnisse ergeben sich aus der Historie der jeweiligen Unternehmen und bleiben durch das NöVersG sowie der Verbundtätigkeiten unberührt.

Eine unternehmensübergreifende Konzernsteuerung oder die Steuerung einer gemeinsamen Konzernermittelausstattung findet nicht statt.

Ziel der Gruppe ist es, in einem Verbund eigenständiger Unternehmen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und vorhandener Kenntnisse Synergien zu erreichen, die zu Kostenersparnissen und einer besseren Qualität der Produkte für die Kunden der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe führen.

Nach der Übernahme der Trägerrechtsanteile der Sparkasse Bremen (20 Prozent) und der Weser-Elbe Sparkasse (5 Prozent) zum Ende 2018 übernimmt die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit Beginn des Jahres 2019 weitere 20 Prozent der Trägerrechte an der Öffentlichen Versicherung Bremen von der Norddeutschen Landesbank und hält damit zukünftig 100 Prozent. In diesem Zusammenhang wird der gesamte Versicherungsbestand der Öffentlichen Versicherung Bremen auf die Landschaftliche Brandkasse Hannover übertragen.

Im Geschäftsjahr 2018 konnte der VGH Konzern einen sehr guten Geschäftsverlauf verzeichnen. Die Wachstumsziele wurden in der Schaden-/Unfall- und Krankenversicherung erreicht, die Sanierungsmaßnahmen im Versicherungsbestand und die Kostendämpfungsmaßnahmen schreiten gut voran. Die Hebung stiller Reserven lag deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Das Sicherheitsniveau in den bilanziellen Verpflichtungspositionen wurde insgesamt ausgebaut. Die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns sind weiterhin außerordentlich stabil.

Governance-System

Die Risikosteuerung der Gruppe erfolgt im Wesentlichen auf der Ebene der Solo-Unternehmen. Das Risikomanagementsystem der Gruppe bildet eine Klammer um die Risikomanagementsysteme der Unternehmen, mit dem Ziel, diese abzusichern und zu stärken. Hierzu sind zum Beispiel in Teilen aufsichtsrechtlich geforderte Schlüsselfunktionen der einzelnen Unternehmen an zentrale Stellen in der Gruppe ausgelagert. Verfahren und Hilfsmittel zur Bewertung, Analyse und Steuerung im Risikomanagement werden zentral entwickelt. Die Zusammenstellung der Ergebnisse zu den regelmäßigen aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen zu den Unternehmen und zur Gruppe erfolgt unter zentraler Koordination in der Gruppe. Eingerichtete Gremien zum Risikomanagement arbeiten in Teilen unternehmensübergreifend. Es findet ein regelmäßiger Austausch auf verschiedensten Ebenen zwischen den Unternehmen und deren Funktionen statt. Dazu bewerten die auf der Ebene der Gruppe eingerichteten Schlüsselfunktionen jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit unter Einbeziehung der Berichte der Schlüsselfunktionen aus den Solo-Unternehmen die Situation der Gruppe.

Insgesamt ist durch das auf der Gruppenebene eingerichtete Risikomanagementsystem sichergestellt, dass der Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover jederzeit angemessen über die Risikosituation der Gruppe informiert ist.

Risikoprofil

Die größten Risiken in der Gruppe liegen in der Kapitalanlage und in der Versicherungstechnik der Schadenversicherungen.

Die Steuerung der Kapitalanlagen in den Unternehmen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen und die Struktur der Kapitalanlagen eingehalten werden und dass eine vom Vorstand des jeweiligen Unternehmens vorgegebene Grenze des Gesamtrisikos der Kapitalanlage nicht überschritten wird. Im Ergebnis sind die Risiken aus den Kapitalanlagen der Unternehmen zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleiben auf ein bewusst eingegangenes Maß begrenzt.

In den Schadenversicherungen sorgen angemessene Rückversicherungslösungen dafür, dass die Risiken, die sich insbesondere aus den regional begrenzten Geschäftsgebieten der Unternehmen ergeben, beherrschbar bleiben.

Das Risiko aus Zinsänderungen zeigt sich in erster Linie in der Lebensversicherung. Die Solvabilität der Gruppe lag in den bisherigen Ergebnissen, auch bei einem sehr niedrigen Zinsniveau zum 30.09.2016, durchgängig in einem unkritischen Bereich.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvency II		
Summe der Vermögenswerte	19.064.022	19.002.179
Summe der Verbindlichkeiten	16.179.315	16.156.699
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2.884.707	2.845.481

Die Summen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten steigen bei leicht gefallenem Zinsen am Kapitalmarkt und einem Rückgang der Aktienkurse zum Ende des Jahres auf der Basis der Bestandsentwicklungen in den Unternehmen der Gruppe geringfügig an. Der Anstieg fällt in der Marktwertsicht unter Solvency II etwas geringer aus als in der HGB-Bilanz. Die Ursachen liegen auf der Aktivseite in der Hebung von Reserven auf Anleihen zur Darstellung der Zinszusatzreserve in der Lebensversicherung und im Rückgang der Reserven in Fonds bedingt durch deutlich gefallene Aktienkurse zum Jahresende. Durch die weitere Aufstockung der Zinszusatzreserve in der Lebensversicherung, durchzuführende Beitragsanpassungen in der Krankenversicherung und die Aufstockung der HGB-Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und andere mitarbeiterbezogenen Rückstellungen sinken die Bewertungsunterschiede zwischen Marktwertsicht und HGB-Bilanz auf der Passivseite. Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten steigt in der gleichen Größenordnung wie in der HGB-Bilanz.

Kapitalmanagement

	31.12.2018	31.12.2017
Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	806.605	902.258
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	2.283.832	2.343.932
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	283,1%	259,8%

Alle Angaben wurden gemäß den Vorgaben zu Solvency II ermittelt und bestätigen die Sicherheit und Stärke der Gruppe. Auf der Basis einer stabilen Struktur sich kontinuierlich entwickelnder Versicherungsbestände und am langfristigen Erfolg ausgerichteten Kapitalanlagestrategien in den einzelnen Unternehmen und Rückversicherungsstrategien, die speziell in der Schadenversicherung in den Unternehmen die in die Betrachtung einbezogenen existenzbedrohenden Risiken absichern, sind auch für die Zukunft ausreichende Bedeckungsquoten für die Gruppe zu erwarten.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Berechnungen erfolgen in den Unternehmen der Gruppe nach der sogenannten Standardformel. Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter kommen nicht zur Anwendung. Die Berechnung der Solvabilitätsanforderungen für die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt und die Provinzial Lebensversicherung Hannover erfolgt unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung. Bei der Berechnung für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg kommt neben der Volatilitätsanpassung als aufsichtsrechtlich genehmigte Übergangsmaßnahme das Rückstellungstransitional zur Anwendung.

Die Ergebnisse werden auf Gruppenebene unter Verwendung der Methode 1 nach Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG konsolidiert.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Rückgang der Solvenzkapitalanforderung aus einem gesunkenen Marktrisiko. Hauptursache ist der Rückgang der Aktienkurse zum Jahresende, in dessen Folge sich sowohl das Volumen der Aktienanlagen, als auch der zu verwendende Risikofaktor für das Aktienrisiko absenkt. Zusätzliche Entlastungen ergeben sich aus Umschichtungen in den Zinsbeständen und einer genaueren Risikobewertung im Fondsbereich. Die Risiken aus der Versicherungstechnik steigen insgesamt mit der Bestandsentwicklung etwas an. Insgesamt ergibt sich eine gegenüber dem Vorjahr erhöhte Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung auf Ebene der Gruppe.

Eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme bezüglich der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hätte für die Gruppe zur Folge, dass die Eigenmittel um 101.778 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 4.393 Tausend Euro steigt. Damit ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 269 Prozent.

Eine Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung bezüglich der Provinzial Lebensversicherung Hannover und der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hätte für die Gruppe zur Folge, dass die Eigenmittel um 9.421 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 42.279 Tausend Euro steigt. In diesem Fall ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 268 Prozent.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist als Anstalt öffentlichen Rechts das Mutterunternehmen der öffentlich-rechtlich organisierten Versicherungsgruppe der VGH Versicherungen. Träger der Landschaftlichen Brandkasse Hannover sind die sechs historischen Landschaften des ehemaligen Königreichs Hannover als Körperschaften des öffentlichen Rechts und überkommene heimatgebundene Einrichtung im Sinne des Art. 72 der Niedersächsischen Verfassung sowie die gemeinnützige Emsländische Landschaft. Diese überwachen die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Die für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Graurheindorfer Str. 108
 53117 Bonn
 Postfach 1253
 53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
 Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
 De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Jahresabschlussprüfer ist die

KPMG AG
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Prinzenstraße 23
 30159 Hannover.

Die Gruppenbetrachtung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover umfasst unter Anwendung der Solvency II Richtlinie die im Anhang aufgelisteten Unternehmen. Die Unternehmen gehen abhängig von ihrer Geschäftstätigkeit und dem Anteil ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover in die Gruppensicht nach Solvency II ein.

Abweichend zum Konsolidierungskreis im HGB-Konzernabschluss wird die Provinzial Pensionskasse Hannover AG in die Gruppen-Solvabilitätsübersicht nicht vollkonsolidiert, diese fließt als Unternehmen des Bereichs Other Financial Sektors (OFS - Nicht-Versicherungsunternehmen wie Banken, betriebliche Altersvorsorgeeinrichtungen und andere Finanzdienstleister) in die Berechnungen ein. Neben den allgemeinen versicherungsaufsichtsrechtlichen, handelsrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Regelungen gelten für die Landschaftliche Brandkasse Hannover mit dem Gesetz über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) weitere gesetzliche Vorgaben, die in der Satzung des Unternehmens konkretisiert sind. Das NöVersG manifestiert die Grund-

sätze eines treuhänderischen Verständnisses der Trägerschaft durch eine Vielzahl von Regelungen, die der Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Versicherungsunternehmen dienen sollen.

Auf dieser Basis betreiben alle Versicherungsunternehmen der Gruppe das Geschäft – unabhängig von der jeweiligen Rechtsform – nach den Grundsätzen eines öffentlich-rechtlichen Unternehmens. Dabei wird von einer Eigenständigkeit der Unternehmen ausgegangen, die eine ausreichende, aus den erwirtschafteten Überschüssen dotierte Eigenmittelausstattung erfordert. Dieses Thesaurierungsprinzip hat zu entsprechenden Kapitalausstattungen der einzelnen Unternehmen geführt.

Die Gruppenstrategie setzt sich zusammen aus den Einzelstrategien der einbezogenen Unternehmen. Die Gruppe bemisst den Erfolg der unternehmerischen Ausrichtung an der Entwicklung der ausgewiesenen Eigenmittel in den einzelnen Unternehmen. Diese sollen die erwartete mittelfristige Beitrags- und Risikoentwicklung der Unternehmen absichern und die Solvabilitätsanforderungen auf deutlich gesichertem Niveau erfüllen. In der Lebens- und Krankenversicherung bildet die nachhaltig zu erwirtschaftende Nettoverzinsung der Kapitalanlage zusätzlich eine wesentliche Kenngröße der Sicherstellung der Produktqualität, Garantieverpflichtungen und Zukunftsfähigkeit der Unternehmen.

Eine unternehmensübergreifende Konzernsteuerung oder die Steuerung einer gemeinsamen Konzerneigenmittelausstattung findet nicht statt.

Ziel der Gruppe ist es, in einem Verbund eigenständiger Unternehmen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und vorhandener Kenntnisse Synergien zu erreichen, die zu Kostenersparnissen und einer besseren Qualität der Produkte für die Kunden der Versicherungsunternehmen der Gruppe führen.

Die Hauptvertriebswege – die selbstständige Ausschließlichkeitsorganisation und die Sparkassen in Niedersachsen und Bremen – gewährleisten Kundennähe und hohe Servicequalität vor Ort. In der Krankenversicherung und in einzelnen Segmenten der Kompositversicherung bestehen langjährige Geschäftsbeziehungen zu Versicherungsmaklern. Die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG ist dabei deutschlandweit tätig.

In den Kundengruppen Privatkunden, Landwirtschaft, Gewerbe sowie Kommunen und Kirchen ist die Gruppe Marktführer innerhalb der Kompositversicherung. Die Produktpolitik zielt darauf ab, geänderte Kundenbedürfnisse zeitnah in neue Produkte umzusetzen.

Liste der betriebenen Versicherungszweige und Versicherungsarten der Gruppe

- Lebensversicherung
- Krankenversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Luftfahrtversicherung
- Rechtsschutzversicherung

- Feuerversicherung
- Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Hagelversicherung
- Tierversicherung¹⁾
- Technische Versicherungen
- Einheitsversicherung
- Transportversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung¹⁾
- Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebs- unterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage-Versicherung)
- Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Beistandsleistungsversicherung
- Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Schadenversicherung
- Sonstige Vermögensschadenversicherung
- Sonstige gemischte Versicherung
- Vertrauensschadenversicherung

1) Diese Versicherungszweige werden nur im übernommenen Geschäft betrieben.

Die Versicherungsunternehmen der Kerngruppe in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts werden aufgrund der mehrheitlichen Ausübung der Verwaltungsträgerschaft (Gremienbesetzungsrecht) durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover in die Gruppe einbezogen. Für die als Aktiengesellschaft geführten Unternehmen bestehen Mehrheitsbeteiligungen.

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist der Vorstand. Dieser ist in gleicher Funktion ebenfalls für die Provinzial Lebensversicherung Hannover tätig. Der Sprecher des Vorstandes der Öffentlichen Versicherung Bremen, der Vorstandsvorsitzende der Oldenburgischen Landesbrandkasse und der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg und der Vorstandsvorsitzende der Krankenversicherungsunternehmen der Kerngruppe sind gleichzeitig Mitglieder des Vorstandes der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Transaktionen innerhalb der Gruppe

Verschiedene Back-Office-Funktionen (z. B. Revision, Kapitalanlagemanagement, Risikomanagement) werden über Funktionsausgliederungs- bzw. Dienstleistungsverträge vom Mutterunternehmen den einzelnen Gruppenunternehmen bereitgestellt. Zwischen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, der Provinzial Lebensversicherung Hannover und der Öffentlichen Versicherung Bremen besteht eine Organisationsgemeinschaft.

Das Rückversicherungsprogramm und die Schuldbeitrittsvereinbarung zur Übernahme der Pensionsrückstellungen der Öffentlichen Versicherung Bremen sind über die Landschaftliche Brandkasse Hannover abgebildet.

Die Finanzierung der Zinszusatzreserve der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg wird über einen Rückversicherungsvertrag mit der Oldenburger Landesbrandkasse unterstützt.

Die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hat im April 2018 Nachrangkapital in Höhe von 25 Millionen Euro aufgenommen, davon 70 Prozent gruppenintern.

In 2018 gab es keine Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich in erheblicher Weise auf die Unternehmen der Gruppe ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die folgende Darstellung der Versicherungstechnischen Leistung erfolgt anhand der Darstellung im Konzernbericht zum HGB-Konzernabschluss 2018.

Im Geschäftsjahr 2018 konnte der VGH Konzern einen erfreulichen Geschäftsverlauf verzeichnen. Die Wachstumsziele wurden in der Schaden-/Unfall- und Krankenversicherung erreicht, die Sanierungsmaßnahmen im Versicherungsbestand und die Kostendämpfungsmaßnahmen schreiten gut voran. Die Hebung stiller Reserven lag deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Das Sicherheitsniveau in den bilanziellen Verpflichtungspositionen wurde insgesamt ausgebaut. Die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns sind weiterhin außerordentlich stabil.

Die konsolidierten Bruttobeitragseinnahmen des VGH Konzerns lagen mit 2.438.767 Tausend Euro um 0,8 Prozent unterhalb des Vorjahresniveaus (Markt: 2,6 Prozent).

Die Schaden-/Unfallversicherung trug zu dieser Entwicklung mit 1.412.797 Tausend Euro (+ 1,4 Prozent) bei. Die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung inklusive Pensionskasse lagen bei sinkenden Einmalbeiträgen bei 716.507 Tausend Euro (Vorjahr: 764.267 Tausend Euro). In der Krankenversicherung wurden Bruttobeiträge von 309.464 Tausend Euro vereinnahmt, ein Wachstum von 3,1 Prozent.

	2018	2017
Ertragslage in der Schaden-/Unfallversicherung	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verdienter Nettobeitrag	1.203.569	1.190.639
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-772.684	-802.885
Aufwendungen Versicherungsbetrieb	-300.454	-293.136
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-26.974	-21.845
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	-5.335	-4.951
Veränderungen der Schwankungsrückstellung	-16.727	2.465
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	81.395	70.288

In den Schaden- und Unfallversicherungen entfallen 96,0 Prozent der Beitragseinnahmen auf das selbst abgeschlossene Geschäft und 4,0 Prozent auf das übernommene Geschäft. Das Brutto-Beitragsvolumen lag um 1,4 Prozent (Markt: 3,3 Prozent) über dem Vorjahreswert.

Die Gruppe verzeichnete eine entsprechend den Planungen und Erwartungen liegende Beitragsentwicklung in allen Sparten und Kundengruppen. Für unsere Vertriebspartner war das Geschäftsjahr erneut durch eine Vielzahl an Herausforderungen geprägt. Regulatorische Anforderungen, vielfältige Tätigkeiten zur Verbesserung der Bestandsqualität, insbesondere im Spezialgeschäft der Kraftfahrtversicherung und dem gewerblichen/industriellen Feuergeschäft sowie strukturelle Änderungen bei einzelnen Sparkassen haben die Außendienststrukturen zusätzlich gefordert. Die Lebensversicherungsprodukte mit Einmalbeitrag standen zunehmend im Wettbewerb mit verbundeigenen Fondsprodukten. Diese Rahmenbedingungen dämpften die Neugeschäftsentwicklung, die sich gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig zeigte.

Die Schadensituation war im Geschäftsjahr einerseits durch zahlreiche mittelgroße Feuerschäden geprägt. Andererseits belasteten Naturgefahrenereignisse die Konzernrechnung weit weniger als im Vorjahr. Die Schadenquote Sturm lag leicht unterhalb des langjährigen Durchschnitts. Der Schadenaufwand in der Kraftfahrt-Versicherung entspannte sich aufgrund sinkender Schadenhäufigkeit und einer geringeren Anzahl größerer Personenschäden.

Insgesamt lag die bilanzielle Brutto-Schadenquote mit 61,1 Prozent (Vorjahr: 63,6 Prozent) unterhalb des langfristigen Durchschnitts.

Die Kostenquote bewegte sich mit 25,3 Prozent (Vorjahr: 25,2 Prozent) im erwarteten Korridor. Die Summe aus Schaden- und Kostenquote (Combined Ratio) fiel auf 86,4 Prozent (Vorjahr: 88,8 Prozent).

Ertragslage in der Lebensversicherung (inklusive Pensionskasse)	2018	2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verdienter Nettobeitrag	699.629	745.314
Beitrag aus der Beitragsrückerstattung	11.614	9.738
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-655.637	-632.532
Veränderungen der Deckungsrückstellung	-194.833	-368.912
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-69.721	-88.135
Aufwendungen Versicherungsbetrieb	-74.266	-70.399
Kapitalanlageergebnis	335.048	437.644
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	-28.060	-23.561
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	23.774	9.157

Die Beitragssumme des gesamten Neugeschäfts betrug im Geschäftsjahr 1.000.264 Tausend Euro (Vorjahr: 1.025.398 Tausend Euro). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das anhaltende Niedrigzinsniveau, die öffentliche Diskussion über die Leistungsfähigkeit der Lebensversicherer sowie die Angebotsalternativen der Fondsanbieter das Neugeschäft erschwerten.

Der gesamte Neuzugang im Geschäft gegen laufende Beitragszahlung lag im Geschäftsjahr bei 28.856 Tausend Euro. Das Geschäft gegen Einmalbeiträge reduzierte sich marktweit. In der Gruppe belief es sich auf 176.616 Tausend Euro (Vorjahr: 215.991 Tausend Euro). Um Nachteile für das bestehende Kollektiv zu vermeiden, erhalten diese Verträge in den ersten sieben Jahren der Aufschubzeit eine gestaffelte Zinsüberschussbeteiligung. Die Konzernunternehmen verzichteten im Interesse des Versicherungsbestands auf die Zeichnung von Geschäft mit kurzfristigem Anlagecharakter.

Die Qualität des Versicherungsbestands zeichnete sich durch eine niedrige Stornoquote von 3,2 Prozent aus. Wesentlich für die gute Entwicklung ist neben dem Bemühen um eine langfristige Kundenbindung und der hohen Servicequalität auch die im Marktvergleich attraktive Überschussbeteiligung der Provinzial Lebensversicherung Hannover.

Die gebuchten Brutto-Beiträge lagen mit 716.507 Tausend Euro unterhalb des Vorjahreswerts von 764.267 Tausend Euro. Insbesondere ist die Entwicklung auf die rückläufigen Einmalbeiträge zurückzuführen. Die Einnahmen aus laufenden Beitragszahlungen betrugen 531.323 Tausend Euro (Vorjahr: 540.862 Tausend Euro).

Für Versicherungsfälle wurden 655.673 Tausend Euro geleistet. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Ablaufleistungen. Die Kostenquote, bezogen auf die Deckungsrückstellung, betrug 0,83 Prozent (Vorjahr: 0,84 Prozent) und lag deutlich unter vergleichbaren Renditeminderungen bei angebotenen Fondsprodukten für Privatkunden.

Belastet wurden die Lebensversicherer der Gruppe durch die gesetzliche Verpflichtung zur Bildung der Zinszusatzreserve. Nach Auffüllung in Höhe von 78.366 Tausend Euro im Geschäftsjahr (Vorjahr: 169.511 Tausend Euro) sind nunmehr 801.152 Tausend Euro zur Absicherung der Zinsverpflichtungen gegenüber den Kunden zurückgestellt. Zur Finanzierung der Zinszusatzreserve wurden im erforderlichen Umfang stille Reserven gehoben. Die Berechnung der Zinszusatzreserve erfolgte nach der Korridormethode unter Berücksichtigung realitätsnäherer Storno-, Sterblichkeits- und Kapitalwahrscheinlichkeiten. Der Ansatz der Korridormethode entlastet die Dotierung der Zinszusatzreserve gegenüber dem bisherigen Verfahren um 166,5 Millionen Euro.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden aus den Einzelergebnissen der Unternehmen 69.721 Tausend Euro zugeführt.

Kennzahlen der Lebensversicherung	2018 in Prozent	2017 in Prozent
Verwaltungskostenquote	2,3	2,1
Abschlusskostenquote	6,3	6,0
Stornoquote	3,2	3,2
Nettoverzinsung	3,2	4,3

Die Provinzial Pensionskasse hat in 2017 einen langjährigen Rückversicherungsvertrag mit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover abgeschlossen, der die Pensionskasse größtenteils für die in ihren Versicherungsverträgen zugesicherten Leistungen und gegen die Belastungen aufgrund der im Niedrigzinsumfeld aufsichtsrechtlich notwendigen Bildung der Zinszusatzreserve absichert

Ertragslage in der Krankenversicherung	2018 Tsd. Euro	2017 Tsd. Euro
Verdienter Nettobeitrag	304.389	294.470
Beitrag aus der Beitragsrückerstattung	27.368	28.392
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-161.278	-156.442
Veränderungen der Deckungsrückstellung	-152.746	-152.423
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-46.034	-42.988
Aufwendungen Versicherungsbetrieb	-21.563	-20.844
Kapitalanlageergebnis	63.172	64.862
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	236	-954
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	13.543	14.074

Die gebuchten Bruttobeiträge erreichten ein Volumen von 309.464 Tausend Euro (Vorjahr: 300.062 Tausend Euro). Daraus resultierte ein Beitragswachstum von 3,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Bestand an versicherten Kunden wuchs um 0,3 Prozent auf 330.587 Personen an.

Die Leistungsausgaben entwickelten sich erwartungsgemäß. Mit einer Schadenquote von 75,8 Prozent (Vorjahr: 76,4 Prozent) haben sich die Krankenversicherer erneut ausgezeichnet positioniert. Die Kostenquoten bestätigen die effizienten Strukturen und Abläufe bei beiden Krankenversicherungen der Gruppe.

Kennzahlen der Krankenversicherung	2018	2017
	in Prozent	in Prozent
Verwaltungskostenquote	1,8	1,8
Abschlusskostenquote	5,2	5,2
Versicherungstechnische Ergebnisquote	17,1	16,5
Nettoverzinsung	2,7	3,2

A.3 Anlageergebnis

Der VGH Konzern erwirtschaftete ein Kapitalanlageergebnis von insgesamt 469.082 Tausend Euro (Vorjahr: 654.836 Tausend Euro). Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 2,9 Prozent (Vorjahr: 4,2 Prozent). Davon entfallen konsolidiert auf das Segment Schaden-/Unfallversicherung inklusive Zweckgesellschaften 70.861 Tausend Euro, auf die Lebensversicherung 335.048 Tausend Euro und auf die Krankenversicherung 63.172 Tausend Euro.

Die Nettoverzinsung im Segment Schaden-/Unfallversicherung betrug 2,1 Prozent (Vorjahr: 4,8 Prozent), im Segment Lebensversicherung 3,2 Prozent (Vorjahr: 4,3 Prozent) und im Segment Krankenversicherung 2,7 Prozent (Vorjahr: 3,2 Prozent).

Vor allem zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und anderen zinsabhängigen Rückstellungserhöhungen wurden Abgangsgewinne in Höhe von 91.540 Tausend Euro realisiert. Demgegenüber standen aufgrund von Kapitalmarktentwicklungen Abschreibungen in Höhe von 55.431 Tausend Euro.

In einem Volumen von 1.701,4 Millionen Euro wurden Kapitalanlagen, vor allem Investmentanteile und Inhaberpapiere, wie Anlagevermögen bewertet. Im Rahmen des HGB-Abschlusses wurden Abschreibungen in Höhe von 18,3 Millionen Euro vermieden.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Zinsanforderung aus der versicherungstechnischen Rechnung beträgt insgesamt 412.042 Tausend Euro (Vorjahr: 517.323 Tausend Euro), die sonstigen Erträge 118.897 Tausend Euro (Vorjahr:

60.359 Tausend Euro), die sonstigen Aufwendungen 208.672 Tausend Euro (Vorjahr: 176.277 Tausend Euro) und die Steuer 28.201 Tausend Euro (Vorjahr: 28.150 Tausend Euro).

Das Umtauschangebot des Landes Österreich aus 2016 für Nachrangpapiere der HETA Asset Resolution (HETA, vormals Hypo Alpe Adria) im Nennwert von insgesamt 73,0 Millionen Euro haben die betroffenen Konzern-Tochterunternehmen nicht angenommen. Es wird der Instanzenrechtsweg in Österreich durchlaufen, bevor der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wegen der Verletzung europäischen Rechts angerufen werden kann. Nach Ablauf der Papiere erfolgte in 2017 eine Umbuchung in die Sonstigen Forderungen. Aufgrund der vermutlich noch länger laufenden Klageverfahren ist der Buchwert des HETA-Engagements um 7,6 Millionen Euro auf 23,4 Millionen Euro reduziert worden.

Leasingvereinbarungen bestehen in einzelnen Unternehmen der Gruppe im Bereich der Dienstfahrzeuge. Diese Vereinbarungen werden als nicht wesentlich eingestuft.

A.5 Sonstige Angaben

keine

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist der Vorstand. Dieser ist in gleicher Funktion ebenfalls für die Provinzial Lebensversicherung Hannover tätig. Mit dem Sprecher des Vorstandes der Öffentlichen Versicherung Bremen, dem Vorstandsvorsitzenden der Oldenburgischen Landesbrandkasse und der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg und dem Vorstandsvorsitzenden der Krankenversicherungsunternehmen sind Vertreter der anderen Versicherungsunternehmen der Kerngruppe gleichzeitig Mitglieder des Vorstandes der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinie seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen sowie die allgemein anerkannten Grundsätze einer guten Corporate Governance. Im Geschäftsverteilungsplan des Vorstandes sind die Zuständigkeiten und Vertretungen des Hauses geregelt. Im Falle der Abwesenheit des zuständigen Vorstandsmitglieds und seines Vertreters geht die Vertretungsvollmacht in Eilfällen auf die anwesenden Vorstandsmitglieder über.

Innerhalb des gemeinsamen Vorstands der Landschaftlichen Brandkasse Hannover sind die Verantwortlichkeiten nach folgenden Ressorts definiert:

Vorstand	Ressort
Hermann Kasten	Stabsbereiche
Frank Müller	Vertrieb, Marketing und Zentraler Service
Thomas Vorholt	Schaden- und Kraftfahrtversicherung
Jörg Sinner	Personenversicherung und Assetmanagement
Manfred Schnieders	Unternehmensstrategie in der Krankenversicherung
Dr. Ulrich Knemeyer	Risikomanagement, EDV und Regionsangelegenheiten Oldenburg

Der Vorstand besitzt keine Unterausschüsse. Die im Rahmen des Risikomanagementsystems eingetragene Organisationsstruktur ist mit ihren Bausteinen in Abschnitt B.3 genauer beschrieben.

Die Überwachung des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Der Auftrag des Aufsichtsrats wird durch folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats sachgemäß gestärkt:

- Ausschuss für Personalangelegenheiten,
- Prüfungs- und Rechnungslegungsausschuss,
- Hauptausschuss.

Auf der Grundlage der besonderen Unternehmenssituation als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen unter der Gültigkeit des Gesetzes über die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) erfolgt gemäß der Satzung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover keine unternehmensübergreifende Konzernsteuerung und auch keine Steuerung einer gemeinsamen Konzerneigenmittelausstattung. Das NöVersG manifestiert die Grundsätze eines treuhänderischen Verständnisses der Trägerschaft durch eine Vielzahl von Regelungen, die der Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der einzelnen Versicherungsunternehmen dienen sollen.

Unter Solvency II führt die Landschaftliche Brandkasse Hannover die Solvabilitätsübersichten und Risikobewertungen der Einzelunternehmen zu einer Gruppensicht zusammen. Dieses erfolgt für geforderte Jahres- und Quartalsmeldungen an die Aufsicht, als auch bezüglich der jeweils unternehmenseigenen Solvabilitätsbeurteilung der einzelnen Unternehmen. Dabei wird auf der Grundlage der Ergebnisse der Einzelunternehmen die Solvabilitätsbeurteilung gemäß der Standardformel für die unternehmenseigene Solvabilitätsbeurteilung auf der Ebene der Gruppe übernommen.

Darüber hinaus hat die Landschaftliche Brandkasse Hannover auf der Gruppenebene die folgenden Schlüsselfunktionen eingerichtet.

Schlüsselfunktion	Verantwortliche Person (mit Gesamtzuständigkeit in der Organisationsstruktur des Unternehmens)
Risikomanagementfunktion	Dr. Robert König - Abteilungsleiter - Leiter des Bereichs Risikomanagement.
Versicherungsmathematische Funktion	Andreas Möller - Generalbevollmächtigter - Leiter des Bereichs Rechnungslegung, Rückversicherung.
Compliance-Funktion	Thomas Frankfurth - Syndikus - Leiter des Bereichs Recht, Compliance, Vorstandsreferat, Kommunikation.
Funktion der internen Revision	Dirk Rust - Abteilungsleiter - Leiter des Bereichs interne Revision.

Die verantwortlichen Personen der vier Schlüsselfunktionen auf Gruppenebene sind in ihrer Berichtstätigkeit direkt dem Vorstand verpflichtet und arbeiten mit den Schlüsselfunktionen der einzelnen Unternehmen zusammen. Teilweise sind die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen der Gruppe auch direkt in gleicher Funktion für Schlüsselfunktionen auf Ebene der Einzelunternehmen verantwortlich.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind an den gesetzlichen Vorgaben aus Solvency II orientiert und werden in den folgenden Abschnitten B.3 bis B.6 genauer beschrieben.

Weitere wichtige Tätigkeiten sind übergreifend über die Unternehmen der Gruppe einheitlich an zentraler Stelle zusammengefasst. So erfolgen sowohl die Bewertungen der Kapitalanlagen als auch der versicherungstechnischen Verpflichtungen unter Solvency II in einem einheitlichen Verfahren an

jeweils zentraler Stelle. Auch die Zusammenstellung der jährlich bzw. je Quartal zu meldenden Daten erfolgt in einem einheitlichen Verfahren unter zentraler Koordination.

Veränderungen im Governance-System in 2018

In 2018 gab es keine Veränderungen im Governance-System der Landschaftlichen Brandkasse Hannover. Ab dem 01.01.2019 ist der Bereich EDV dem Ressort von Herrn Dr. Knemeyer zugeordnet. Die aktuelle Ressortverteilung ist der Darstellung am Anfang dieses Abschnittes zu entnehmen. Herr Möller (Direktor) wurde zum 01.01.2019 zum Generalbevollmächtigten der Landschaftlichen Brandkasse Hannover bestellt. Zum 01.04.2019 wurde Herr Dr. Knemeyer zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernannt.

Vergütungspolitik

In ihrem angestammten Geschäftsgebiet agiert die Landschaftliche Brandkasse Hannover als öffentlicher Versicherer, dessen Tätigkeit bestimmten Prinzipien unterliegt. Neben dem öffentlichen Auftrag unterliegen die Unternehmen einer regionalen Begrenzung. Dementsprechend richten sich die Funktion sowie die Geschäfts- und die daraus abgeleitete Risikostrategie innerhalb dieser Grenzen an die gesamte Bevölkerung sowie die Wirtschaftsunternehmen als auch an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten dieses Gebietes.

Die Geschäftstätigkeit der VGH steht unter dem Gebot der Fairness und der Nachhaltigkeit. Die Unternehmenssteuerung nach dem Prinzip der Wertorientierung gilt nicht absolut. So empfiehlt es sich, auch in schwierigen Phasen in einzelnen Sparten bzw. bei wichtigen Kundengruppen am Markt präsent zu bleiben.

Die Grundsätze des Unternehmens beinhalten das Prinzip der Gegenseitigkeit und der Gemeinnützigkeit.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist es Ziel der unternehmerischen Tätigkeit der VGH, einen kontinuierlichen Substanzenbau zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu stärken.

Als Grundlage der Vergütung gilt in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Dieser findet in der Landschaftlichen Brandkasse Hannover Anwendung für alle nicht leitenden Mitarbeiter. Bei Mitarbeitern mit außertariflichen Verträgen gilt der Tarifvertrag als Basis für die vereinbarte Entlohnung.

Auch den Mitgliedern der Trägerversammlung und der Aufsichtsräte sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen wird dem Geschäftsmodell entsprechend eine reine Festvergütung gezahlt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands der VGH setzt sich derzeit aus einer festen Vergütung (5/6) sowie einem variablen Teil (1/6) zusammen. Der variable Anteil orientiert sich an der Verwirklichung der aus den Unternehmensstrategien entwickelten Unternehmensziele.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeiter erfolgt als Direktzusage. Vorstände und Mitarbeiter erwerben dabei in jedem Jahr der Tätigkeit einen Anspruch auf Altersren-

te. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit, das Jahreseinkommen sowie das Alter bei Unternehmenseintritt. Für neue Mitarbeiter und Vorstände gibt es seit dem 1. Januar 2016 nur noch eine Beitragszusage. Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstandes.

Angemessenheit

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover verfügt auf der Ebene der Gruppe über ein Governance-System, das bezogen auf die besondere Struktur der Gruppe und der mit der Geschäftstätigkeit der einzelnen Unternehmen der Gruppe verbundenen Risiken angemessen ist.

Die maßgeblichen Unternehmensentscheidungen werden dabei auf der Ebene der Einzelunternehmen getroffen. Der Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist ausreichend über die Risikolage der einzelnen Unternehmen informiert. Eingriffsmöglichkeiten auf die einzelnen Unternehmen bestehen über die Aufsichtsgremien. Darüber hinaus besteht gerade auch durch die Vorstandsbesetzung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ein enger Kontakt in der Zusammenarbeit der Versicherungsunternehmen der Kerngruppe. Die Schlüsselfunktionen auf Ebene der Gruppe sind eingerichtet. Der Vorstand der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Meldungen über die Risikosituation der Einzelunternehmen der Kerngruppe informiert. Die Absicherung und Dokumentation der maßgeblichen Prozesse erfolgt auf der Ebene der Einzelunternehmen. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien sowohl auf Ebene der Einzelunternehmen, als auch auf Ebene der Kerngruppe dokumentiert.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat in einer unternehmensinternen Leitlinie spezifische Anforderungen an die fachliche Eignung derjenigen Personen definiert, die das Unternehmen leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben. Dieser Personenkreis umfasst die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Inhaber der vier Schlüsselfunktionen (Compliance- Funktion, Risikomanagementfunktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion).

Vorstandsmitglieder müssen derart fachlich qualifiziert sein, dass eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet ist. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Jedes einzelne Mitglied des Vorstands muss insoweit über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Zudem müssen die Vorstände in ihrer Gesamtheit mit ihrer fachlichen Qualifikation die für die Geschäftstätigkeit relevanten Themenkomplexe abdecken. Dazu gehören Kenntnisse über Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Eignung von Aufsichtsratsmitgliedern muss diese befähigen, ihre Kontrollfunktion wahrzunehmen sowie die Geschäftstätigkeit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover überwachen

zu können. Dies bedeutet, dass ein Aufsichtsratsmitglied jederzeit fachlich in der Lage sein muss, die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen zu kontrollieren und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Des Weiteren muss bei Neubestellung von Aufsichtsratsmitgliedern die Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleisten, damit sichergestellt ist, dass das Unternehmen professionell überwacht wird; die wichtigsten Themenfelder hierbei sind Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Die in den vier Schlüsselfunktionen tätigen Personen müssen die erforderliche fachliche Eignung besitzen, d. h. aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Aufgaben angemessen ausüben zu können. Neben versicherungsrechtlichen und -kaufmännischen Grundkenntnissen sind grundlegende Kenntnisse des unternehmensindividuellen Geschäftsmodells erforderlich, wie weitere von der jeweiligen Aufgabe und Funktion abhängige weitergehende Anforderungen, die die sachgerechte Aufgabenwahrnehmung gewährleisten. Diese sind für die

- Compliance-Funktion (zentrale Compliance- Einheit): 1. und 2. juristisches Staatsexamen, theoretische und praktische Kenntnisse in Compliance-Themen sowie weiterer relevanter Rechtsgebiete.
- Risikomanagementfunktion: theoretische und praktische Kenntnisse in organisatorischen, quantitativen sowie qualitativen Risikomanagementthemen, Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen.
- Interne Revisionsfunktion: abgeschlossenes Studium in Betriebswirtschaft, Rechtswissenschaft, Mathematik, Informatik oder vergleichbare Qualifikation, mehrjährige einschlägige Berufserfahrung, Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen sowie der Revisionsstandards (DIIR, IIA), grundlegende IT-Kenntnisse.
- Versicherungsmathematische Funktion: finanz- und versicherungsmathematische Kenntnisse, insbesondere zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen, IT-Kenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit Daten.

Die fachliche Eignung schließt eine stetige Weiterbildung ein, so dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben imstande sind, auch sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Neben ihrer fachlichen Eignung müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die in den Schlüsselfunktionen tätigen Personen zuverlässig sein. Gemäß den aufsichtsbehördlichen Vorgaben braucht die Zuverlässigkeit nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird daher unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen.

Die fachliche Eignung wird anhand des beruflichen Werdegangs, etwaiger Arbeitszeugnisse sowie vorhandener Aus- und Weiterbildungsnachweise überprüft. Dies erfolgt im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben, die der betreffenden Schlüsselfunktion zugeordnet sind. Dabei werden die für diese Aufgaben definierten erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen zugrunde gelegt. Eine Schlüsselperson gilt als „zuverlässig“, wenn sie einen guten Leumund besitzt sowie integer, redlich und finanziell solide ist. Dies ist nicht der Fall, wenn aufgrund der Beurteilung der Schlüsselperson Grund zu der Annahme besteht, dass eine solide und vorsichtige Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt ist. Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen werden alle

verfügbaren Nachweise bezüglich des Charakters, persönlichen Verhaltens und Geschäftsgebarens zugrunde gelegt. Auch strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte werden berücksichtigt.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson werden vor ihrer Bestellung oder aber ad hoc – zumindest aber einmal jährlich - beurteilt. Hierzu werden z. B. von allen Inhabern der Schlüsselfunktionen jährlich Nachweise hinsichtlich geleisteter Fortbildungen angefordert. Anlässe für eine Neubeurteilung liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Vertragsverlängerung ansteht und die Schlüsselperson Vorstandsmitglied ist oder wenn sich die der Schlüsselperson zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Verantwortlich für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist das Vorstandsreferat des Vorstandsvorsitzenden. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren. Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, wird der Gesamtvorstand entsprechend informiert, um über geeignete Maßnahmen zu entscheiden, bis hin zum Widerruf der Bestellung.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aufgabe des Risikomanagementsystems auf Ebene der Gruppe ist es, die Solvabilitätsübersichten und Risikobewertungen der Einzelunternehmen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu einer Gruppensicht zusammenzuführen. Dazu ist gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage der Gruppe zu berichten.

Mit der operativen Steuerung und allen wesentlichen Prozessen, die mit der Geschäftstätigkeit der Kernunternehmen der Gruppe verbundenen sind, erfolgt auch die Risikosteuerung dezentral in den Einzelunternehmen. Dabei sind die Risikomanagementsysteme der einzelnen Unternehmen darauf ausgerichtet, den langfristigen Erhalt der Unternehmen zu sichern, um dauerhaft attraktive Produkte im Sinne der Versicherungskunden darstellen zu können.

Das Risikomanagementsystem auf Gruppenebene bildet eine ergänzende Klammer um die Risikomanagementsysteme der einzelnen Unternehmen der Kerngruppe. Die wesentlichen Elemente dieser Klammer bilden Transparenz der internen Dokumentation der Risikomanagementsysteme und der Ergebnisse der einzelnen Unternehmen, ein offener Austausch zu den verschiedenen Themenfeldern des Risikomanagements und eine auch unter Kostengesichtspunkten gebotene Bündelung von Kompetenzen und Zusammenfassung von Funktionen innerhalb der Kerngruppe. Auf diese Weise wird gleichzeitig ein weitgehend einheitliches Vorgehen in der Kerngruppe gewährleistet.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover hat das Risikomanagement der Gruppe als zentralen Bereich direkt unter dem Vorstand eingerichtet. Das Risikomanagement ist unabhängig von allen operativen Tätigkeiten, der Bereichsleiter des Risikomanagements ist die verantwortliche Person für die Risikomanagementfunktion der Gruppe und in gleicher Funktion auf Ebene der Einzelunternehmen für die Landschaftliche Brandkasse Hannover, die Provinzial Lebensversicherung Hannover, die Öffentliche Versicherung Bremen, die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG tätig.

Über die Zusammenführung der Ergebnisse auf Ebene der Gruppe wird im Risikokomitee der Landschaftlichen Brandkasse Hannover berichtet. In diesem sind neben dem Vorstand und den Schlüsselfunktionen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und der Provinzial Lebensversicherung Hannover auch die vier Schlüsselfunktionen der Gruppe vertreten.

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung

Da die eigentliche Risikosteuerung auf der Ebene der Einzelunternehmen erfolgt, besteht die Aufgabe auf Ebene der Gruppe darin, die Ergebnisse der einzelnen Unternehmen um eine übergreifende Gruppensicht zu ergänzen.

Die Zusammenführung zu einer Gruppensicht der Landschaftlichen Brandkasse Hannover erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Ergebnisse gemäß der Standardformel werden in einer Jahresmeldung und je Quartal an die Aufsicht gemeldet.

Die Meldung der Ergebnisse der unternehmenseigenen Betrachtung an die Aufsicht erfolgt einmal im Jahr.

Zudem findet anlassbezogen eine Berichterstattung der Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionen in den Aufsichtsgremien statt.

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Gruppenberichte zur Risikosituation der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Der Landschaftlichen Brandkasse Hannover liegen ausführliche Informationen über die Risikomanagementsysteme und die jeweilige Risikosituation der Unternehmen der Kerngruppe vor.

Von den Versicherungsunternehmen, an denen eine signifikante aber nicht dominante Beteiligung besteht (NCP), fließen die beiden ÖSA-Gesellschaften mit dem Beteiligungsanteil ihrer Eigenmittel und Risiken aus den Solo-Berechnungen in die Jahres- und Quartalsmeldungen der Gruppe ein. Der Landschaftlichen Brandkasse Hannover liegen analog zur Kerngruppe Informationen über das Risikomanagementsystem der ÖSA-Gesellschaften und deren jeweiliger Risikosituation vor. Die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse, deren Bilanzanteil an der Gruppe unter einem Prozent liegt, berichtet einmal jährlich über wesentliche Ergebnisse aus der unternehmenseigenen Risikobeurteilung an die Landschaftliche Brandkasse Hannover. In die Jahresmeldung fließt das Unternehmen mit dem Beteiligungsanteil seiner Eigenmittel und Risiken aus der Solo-Berechnung ein. In den Quartalsmeldungen werden die Jahreswerte als Näherungswerte übernommen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Auf Ebene der Gruppe stützt sich die Landschaftliche Brandkasse Hannover auf die internen Kontrollsysteme der Einzelunternehmen. Wenige speziell nur für die Gruppe durchzuführende Prozesse sind dabei im internen Kontrollsystem der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Unternehmensebene mit erfasst.

Die Systeme in den Unternehmen umfassen die folgenden Bereiche.

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken und
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

In den Unternehmen der Kerngruppe werden die Risiken mit den zugehörigen, risikomindernden Maßnahmen im Rahmen einer jährlich stattfindenden Risikoinventur überprüft.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben auf der Gruppenebene zu überwachen sowie rechtliche Risiken zu identifizieren und zu beurteilen. Die eigentliche Überwachung findet auf der Ebene der einzelnen Unternehmen statt. Der Leiter des Bereichs Recht, Compliance, Vorstandsreferat und Kommunikation ist an die Aufsicht persönlich zu meldender Schlüsselfunktionsinhaber der Gruppe und in Personalunion in gleicher Funktion für die Landschaftliche Brandkasse Hannover, die Provinzial Lebensversicherung Hannover, die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG, die Öffentliche Versicherung Bremen und die ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG tätig und Mitglied im Risikokomitee der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Funktion der internen Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Der Aufgabenbereich ist klar von allen anderen Tätigkeiten der Landschaftlichen Brandkasse Hannover abgetrennt. Weder der Revisionsleiter, noch die Mitarbeiter der internen Revision üben weitere Funktionen außerhalb der internen Revision aus. Grundsätzlich nehmen die in der internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen, bzw. die ihr Urteil beeinträchtigen, einschließlich der Beurteilung von Geschäftsprozessen, für die sie innerhalb der letzten 12 Monate verantwortlich waren.

Intern verantwortliche Person für diese Schlüsselfunktion der internen Revision, sowohl für die Einzelunternehmen als auch für die Gruppe, ist der Bereichsleiter.

Im Rahmen der Gruppenfunktion ist die interne Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover zusätzlich für die

- Provinzial Lebensversicherung Hannover,
- Öffentliche Versicherung Bremen,
- Provinzial Krankenversicherung Hannover AG,

- ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG,
- ALTE OLDENBURGER Beteiligungsgesellschaft AG sowie die
- Provinzial Pensionskasse Hannover AG

zuständig und übt die Revisionsfunktion als Dienstleister für die Einzelunternehmen aus. Da es sich jeweils um eine vollständige Aufgabenübertragung handelt, ist die Einhaltung definierter Revisionsstandards sichergestellt.

Zudem ist eine ausführliche Darstellung der Regelungen zur Wahrung der Grundsätze der Revisions-tätigkeit, der Aufgaben der internen Revision und der Berichterstattung in einer Leitlinie zur internen Revision dokumentiert. Diese Leitlinie wird im Rahmen des regelmäßigen Überarbeitungsprozesses jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst und aktualisiert. Für die oben genannten Unternehmen wurde jeweils eine separate und einheitlich ausgestaltete interne Revisionsleitlinie zentral erstellt und zuletzt Ende 2018 aktualisiert sowie vom jeweiligen Vorstand genehmigt.

Die ebenfalls zur Kerngruppe zugehörigen Unternehmen Oldenburgische Landesbrandkasse und Öffentliche Lebensversicherung Oldenburg verfügen über eine eigene interne Revision. Die Zusammenarbeit erfolgt auf Basis eines Dienstleistungsvertrages und eines verabschiedeten Revisionskonzeptes. Eine Koordination auf Gruppenebene erfolgt u.a. bei bestimmten Prüfungen, wie der der Kapitalanlage.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf Gruppenebene ist dem Unternehmensbereich der Rechnungslegung/Rückversicherung zugeordnet. Die verantwortliche Person für die versicherungsmathematische Funktion ist dessen Bereichsleiter.

Die versicherungsmathematische Funktion beurteilt die Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Marktwerten für die Erstellung der Solvabilitätsübersicht, die Berechnungen zu den Risiken aus der Versicherungstechnik und die Angemessenheit der angewandten Methoden. Des Weiteren beurteilt sie die Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie die Rückversicherungspolitik unter Gruppengesichtspunkten. Der Beurteilung liegen dabei die Berichte der versicherungsmathematischen Funktionen der zur Gruppe gehörenden Unternehmen zu Grunde. Diese werden ergänzt um die gruppenspezifischen Besonderheiten.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihren Tätigkeiten und besonderen Vorkommnissen.

B.7 Outsourcing

Öffentlich-rechtliche Verfasstheit, Regionalität und Nähe zum Kunden prägen die Identität der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und ihrer Tochterunternehmen und sind bei allen Ausgliederungen zu berücksichtigen. Ausgliederungen sollen deshalb nach internen Regularien vornehmlich regionalen Bezug haben oder innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer wie auch des Sparkas-

sen Finanzverbundes erfolgen. Ausgliederungen sollen grundsätzlich nur im Inland erfolgen. Die Entscheidung zur Inanspruchnahme externer Dienstleister im Bereich des Kerngeschäfts unterliegt dabei besonderen Vorgaben und ist unter Beteiligung verschiedener Unternehmensfunktionen innerhalb des Risikomanagementsystems abschließend auf Geschäftsleitungsebene zu beschließen.

Soweit außerhalb des Kerngeschäfts externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, bestehen hierfür Beschaffungsrichtlinien, deren Einhaltung fortlaufend durch die interne Revision überwacht wird.

Ausgliederungen

Im Kontext des Kerngeschäfts haben die Unternehmen der Kerngruppe die IT auf eine gesellschaftsrechtlich beherrschte IT-Gesellschaft ausgegliedert. Bei der Posteingangsbearbeitung werden teilweise externe Dienstleister in Anspruch genommen. Sämtliche Dienstleister haben ihren Sitz im Rechtsraum der Bundesrepublik Deutschland.

Innerhalb der Gruppe werden von der Landschaftlichen Brandkasse Hannover oder der Provinzial Lebensversicherung Hannover Dienstleistungen für andere Tochterunternehmen erbracht und verrechnet, zum Teil im Rahmen von Funktionsausgliederungen. Dazu gehören u.a. die Ausübung der Schlüsselfunktionen, IT-Dienstleistungen, Kapitalanlagemanagement, Rechnungslegung, Produktentwicklung und Vertragsbearbeitung.

B.8 Sonstige Angaben

keine

C. RISIKOPROFIL

Das Risikoprofil der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf Ebene der Gruppe ergibt sich aus der Zusammenführung der Risiken der Einzelunternehmen.

Die beschriebenen Angaben je Risikounterkategorie bezeichnen jeweils den aus einer alleinigen Betrachtung dieser Unterkategorie zu erwartenden Verlust aus einem 200-Jahresereignis. Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikounterkategorien in einem 200-Jahresereignis insgesamt naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Risiko geringer als die Summe aus den einzelnen Unterkategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand. Dieser Effekt ergibt sich ebenfalls bei der Zusammenführung der Risikounterkategorien in den Abschnitten C.1 und C.2.

	31.12.2018
Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)	Tsd. Euro
Marktrisiko	1.398.269
Gegenparteiausfallrisiko	68.784
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	556.016
Lebensversicherungstechnisches Risiko	383.366
Krankenversicherungstechnisches Risiko	427.060
Diversifikation	-897.059
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Operationelles Risiko	85.126
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-919.450
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-345.727
SCR aus nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP)	32.121
SCR aus anderen Finanzbeteiligungen (OFS)	18.099
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	806.605

Ein Verlostausgleich der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich in der Lebens- und Krankenversicherung durch die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung und in der Krankenversicherung zusätzlich durch das System möglicher Beitragsanpassungen.

Unter Berücksichtigung dieser Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Leben- und Krankenversicherung liegen die größten Risikopositionen mit einem Anteil von 40 Prozent am Gesamtrisiko im Marktrisiko und 35 Prozent in der Versicherungstechnik der Schadenversicherung.

Die Angemessenheit der verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Aktivpositionen und der Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der Standardformel, die die Landschaftliche Brandkasse Hannover unverändert verwendet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

	31.12.2018
Zusammensetzung Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Prämien- und Reserverisiko Nichtleben	308.395
Stornorisiko Nichtleben	40.389
Katastrophenrisiko Nichtleben	390.190
Diversifikation	-182.958
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko gesamt	556.016

Wesentliche Risiken

Die wesentlichen Bestandteile im Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko bilden das Prämien- und Reserverisiko und das Katastrophenrisiko. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende Versicherungsfälle nicht ausreichen bzw. das Risiko aus Verschätzung der zu Marktwerten gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Naturkatastrophen oder Feuer.

Eine Verlagerung von Nichtlebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur der Versicherungsbestände der Einzelunternehmen ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich sowohl in den einzelnen Versicherungssparten als auch im Gesamtbestand gegeben. Risiken aus außergewöhnlichen Einzelereignissen insbesondere durch Sturmereignisse und die Konzentrationen an einzelnen Standorten und das resultierende Ansteckungsrisiko zum Beispiel durch Feuer ergeben sich auf Ebene der Einzelunternehmen. Aus der Zusammenfassung in der Gruppensicht entsteht keine neue Risikolage.

Risikominderung

Da das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Schadenversicherung auf der Ebene der Einzelunternehmen unter Berücksichtigung der jeweiligen Rückversicherungssysteme keine existenzielle Bedrohung darstellt und eine Bereinigung um die Gruppen internen Rückversicherungsbeziehungen keine neue Risikolage schafft, ist dieses Risiko auch auf der Gruppenebene nicht existenzgefährdend. Es erfolgen keine speziellen Maßnahmen zur Risikominderung auf Ebene der Gruppe.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Anstiege im Katastrophenrisiko und im Stornorisiko führen zu einem moderaten Anstieg des versicherungstechnischen Risikos im Bereich der Schadenversicherung im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 Prozent.

	31.12.2018
Zusammensetzung Lebensversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Sterblichkeitsrisiko	42.600
Langlebigkeitsrisiko	128.437
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	0
Stornorisiko	244.162
Lebensversicherungskostenrisiko	113.126
Revisionsrisiko	3.887
Lebensversicherungskatastrophenrisiko	23.708
Diversifikation	-172.554
Lebensversicherungstechnisches Risiko gesamt	383.366

Wesentliche Risiken

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Lebensversicherung resultiert im Wesentlichen aus den Beständen der Lebensversicherungsunternehmen der Gruppe. Der Anteil aus Rentenverpflichtungen aus Leistungsfällen in den Versicherungssparten der Allgemeinen Haftpflicht und der Kraftfahrzeug-Haftpflicht ist von untergeordneter Bedeutung.

Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte stellen die Risiken vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung in der Lebensversicherung dar. Unter Berücksichtigung dieser sinkt das Risiko auf etwa 30 Prozent des hier dargestellten Wertes mit dem größten Anteil von 47 Prozent des Risikos steigender Kosten. Weitere große Anteile haben das Stornorisikos mit 25 Prozent und das Risikos aus einer Erhöhung der Lebenserwartung mit ebenfalls 18 Prozent.

Eine Verlagerung von Lebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur der Versicherungsbestände der Einzelunternehmen ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich gegeben. Aus der Zusammenfassung in der Gruppensicht entsteht keine neue Risikolage.

Risikominderung

Auf der Basis gesicherter Risikosituationen in den Einzelunternehmen erfolgen keine speziellen Maßnahmen zur Risikominderung auf Ebene der Gruppe.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Ein Anstieg um 2,2 Prozent des versicherungstechnischen Risikos in der Lebensversicherung resultiert vorrangig aus einem gestiegenen Stornorisiko aus der aktuellen Tarifgeneration.

	31.12.2018
Zusammensetzung Krankenversicherungstechnisches Risiko	Tsd. Euro
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung	405.951
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung	37.212
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	4.830
Diversifikation	-20.932
Krankenversicherungstechnisches Risiko gesamt	427.060

Wesentliche Risiken

Die wesentlichen Bestandteile des versicherungstechnischen Risikos im Bereich der Krankenversicherung liegen in den Beständen der Krankenversicherungsunternehmen der Gruppe und in den Berufsunfähigkeitsversicherungen der Lebensversicherungsgesellschaften der Gruppe.

Der in der Tabelle ausgewiesene Wert des Risikos nach Art der Lebensversicherung stellt das Risiko vor risikomindernder Wirkung der Überschussbeteiligung dar. Unter Berücksichtigung dieser sinkt das Risiko im Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung auf etwa 20 Prozent des hier dargestellten Wertes. Die größten Anteile liegen mit 47 Prozent im Bereich des Stornorisikos und mit 31 Prozent im Invaliditätsrisiko.

Eine Verlagerung von Krankenversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hinaus insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Risikokonzentration

Durch die Größe und Struktur der Versicherungsbestände der Einzelunternehmen ist grundsätzlich ein ausreichender Risikoausgleich gegeben. Aus der Zusammenfassung in der Gruppensicht entsteht keine neue Risikolage.

Risikominderung

Auf der Basis gesicherter Risikosituationen in den Einzelunternehmen erfolgen keine speziellen Maßnahmen zur Risikominderung auf Ebene der Gruppe.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Vorjahresvergleich ergibt sich Anstieg des krankensicherungstechnischen Risikos um 12,9 Prozent zum einen aus wachsenden Beständen in den Krankenversicherungsunternehmen unter Berücksichtigung der Beitragsanpassungen und zum anderen aus Anpassungen der Bewertungsparametern der Berufsunfähigkeitsversicherung im Rahmen der jährlichen Ableitung aus Bestandsanalysen in den Lebensversicherungsunternehmen.

Sensitivitäten

Auf der Basis einer hohen Stabilität der Bestandsstruktur der Versicherungsbestände in den Unternehmen der Gruppe haben Untersuchungen gezeigt, dass auch die Höhe des versicherungstechnischen Risikos in seiner Wirkung auf die Unternehmen nur moderaten Schwankungen unterworfen ist. So steigt das Risiko bei Bestandswachstum in der Schadenversicherung beispielsweise unterproportional.

C.2 Marktrisiko

	31.12.2018
Zusammensetzung Marktrisiko	Tsd. Euro
Zinsrisiko	20.940
Aktienrisiko	548.407
Immobilienrisiko	202.568
Spreadrisiko	721.316
Währungsrisiko	169.530
Marktrisikokonzentrationen	19.574
Diversifikation	-284.065
Marktrisiko gesamt	1.398.269

Wesentliche Risiken

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch die Kapitalanlagen der Gruppe entsteht, wobei speziell im Zinsrisiko mögliche Verluste aus der gemeinsamen Wertänderung von Kapitalanlagen und Verpflichtungen betrachtet werden. In diese gemeinsame Betrachtung fließen alle Verpflichtungen ein, deren Wert auf Grund von Zahlungsverpflichtungen in der Zukunft vom jeweiligen Zinsniveau abhängig ist. Das betrifft im Wesentlichen Verträge aus der Lebens- und Krankenversicherung, Pensions- und andere Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern, Rentenzahlungen aus Schadensfällen und Leistungsverpflichtungen, deren Auszahlung verzögert oder schrittweise erfolgt.

Eine der größten Positionen stellt das Aktienrisiko dar. Unter dieses Risiko fallen die Aktien und Beteiligungen ergänzt um alle intransparenten Anlagen, die pauschal mit einem hohen Risikowert belegt werden. Als intransparente Anlagen gelten alle Anlagen, deren Risiko nicht gemäß den in ihnen enthaltenen einzelnen Risikoarten bewertet wird.

Während das Zinsrisiko in Folge der Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der Verpflichtungen keine allzu große Bedeutung hat, ergibt sich aus der zur Annäherung an die Laufzeiten der Verpflichtungen längeren Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels.

Unter das Immobilienrisiko fallen auch die eigengenutzten Gebäude der Unternehmen der Gruppe wie z.B. Hauptverwaltung und Regionaldirektionen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Risikokonzentration

Im Rahmen des Konzentrationsrisikos wird das Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst. Aufgrund der hohen Granularität des Kapitalanlagebestands der Einzelunternehmen ist diese Position von nachrangiger Bedeutung.

Risikominderung

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt auf der Ebene der Einzelunternehmen unter strikter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess nach festgelegten innerbetrieblichen Regeln. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden dabei den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In der Konsequenz ist ein großer Teil der Kapitalanlagen der Gruppe in Euro-Zinstiteln bester Bonität angelegt und bildet dadurch die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen der Unternehmen. Investitionen in risikoreichere Anlageobjekte zur Erzielung einer regelmäßigen und dauerhaften Ertragssteigerung erfolgen in der Gruppe unter der Maßgabe, durch eine breite Risikostreuung ein gutes Risiko-Renditeverhältnis zu erreichen.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und berücksichtigt zugleich die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Ein einheitliches Verfahren in der Kerngruppe und für die ÖSA-Gesellschaften bei der Bewertung der Kapitalanlagen und der Datenzusammenstellung gemäß der Aufsichtsanforderungen an zentraler Stelle in der Gruppe gewährleistet Konsistenz und Sicherheit auf Gruppenebene.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Insgesamt ist das Marktrisiko mit 14,3 Prozent deutlich gegenüber dem Vorjahr gesunken. Im Aktienrisiko wirkt sich der deutliche Kursrückgang zum Jahresende sowohl über ein gesunkenes Volumen als auch über einen deutlich gesunkenen Faktor für das Aktienrisiko aus. Das Zinsrisiko sinkt durch einen geringeren Zinssenkungsstress bei den kürzeren Laufzeiten auf der Basis eines dort spürbar gefallener Zinsniveaus. Das Spreadrisiko sinkt in der Folge von Umschichtungen im Zinsbestand unter anderem zur Reservehebung in der Lebensversicherung. Genauere Bewertungen im Fondsbereich führen bei insgesamt sinkendem Risiko zu einer Umschichtung aus dem Aktien- in das Immobilienrisiko. Ein zusätzlicher Anstieg im Immobilienrisiko resultiert aus einer Aufstockung der Immobilienbestände.

Sensitivitäten

Auf Basis einer stabilen Bedeckung der Solvabilitätsanforderungen in den einzelnen Unternehmen der Gruppe auch bei unerwarteten Belastungen aus Schwankungen der Kapitalmärkte ergibt sich auch in der Gruppensicht eine stabile Bedeckung der Solvabilitätsanforderung.

Berechnungen für die Unternehmen der Kerngruppe lassen bei einem Rückgang der Aktienkurse um 20 Prozent eine auf deutlich unter 25 Prozentpunkte begrenzte Wirkung auf die Bedeckungsquote der Gruppe erwarten.

Die Auswirkung eines Zinsrückgangs auf das Niveau vom 30.09.2016 unter zusätzlicher Berücksichtigung einer Absenkung der Ultimate Forward Rate (UFR) auf 3,65 Prozent ergab auf der Basis der Bedeckung zum 31.12.2017 einen Rückgang der Bedeckung der Gruppe um weniger als 20 Prozentpunkte. Der gewählte Stress entspricht dabei einem Rückgang der 5-jährigen Zinsen um 45 Basispunkte, der 10-jährigen Zinsen um 62 Basispunkte, der 20-jährigen Zinsen um 71 Basispunkte und der 30-jährigen Zinsen um 70 Basispunkte.

Brexit

Die Austrittsverhandlungen konnten bisher nicht so beendet werden, dass in einem Austrittsabkommen alle Fragen der zukünftigen Zusammenarbeit geklärt werden konnten. In Erwartung dieser Situation haben sowohl der europäische wie auch der deutsche Gesetzgeber Übergangsmaßnahmen in die verbindlichen Regelwerke für die Finanzwirtschaft übernommen. Bspw. sind weiter Kapitalanlagen in Großbritannien in Immobilien nach den bisherigen Regeln übergangsweise möglich. Aber auch Banken und Ratingagenturen haben sich auf die Situation eingestellt und Niederlassungen im verbleibenden europäischen Wirtschaftsraum gegründet oder aus London verlagert. Über den Direktbestand in Zinspapieren besteht kein Investment in Großbritannien. Über die Fonds im Rahmen ihrer weltweiten Allokation besteht ein geringes Volumen an Zinstiteln und Aktien und dazu ein gewisses Währungsrisiko.

Unter Berücksichtigung der genannten Punkte sind die aufsichtsrechtlichen Konsequenzen aus der zukünftigen Ausgestaltung des Brexit als steuerbar zu beurteilen.

C.3 Kreditrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko beträgt 68.784 Tausend Euro und setzt sich zusammen aus dem Risiko eines Ausfalls der Unternehmen, bei denen Unternehmen der Gruppe rückversichert sind, dem möglichen Ausfall der Banken, die laufende Geschäftskonten oder Termingelder verwahren, und aus Forderungen an Versicherungskunden, Vermittlern und anderen Geschäftskontakten. Dazu kommt das Ausfallrisiko von Hypotheken- und anderen Krediten. Bezogen auf das Gesamtrisiko erreicht, auch wegen einer Verteilung der Rückversicherung auf mehrere Unternehmen, keiner dieser Teile eine wesentliche Größenordnung.

Es besteht keine besonderen Konzentrationen im Gegenparteiausfallrisiko der Gruppe. Auf Gruppenebene erfolgen keine besonderen Maßnahmen zur Risikominderung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird in den Einzelunternehmen gesteuert und wird in keinen Unternehmen der Gruppe als wesentlich eingeschätzt.

C.5 Operationelles Risiko

Wesentliche Risiken

Das operationelle Risiko der Gruppe beträgt 85.126 Tausend Euro. Aus Sicht der Gruppe von besonderer Bedeutung ist das Risiko einer fehlerhaften Bearbeitung von Schadensfällen. Durch eine große Zahl sehr unterschiedlicher Vorgänge mit einem insgesamt sehr hohen Finanzvolumen, die oft in sehr kurzer Zeit zu bearbeiten sind, stellen die Prozesse der Schadenbearbeitung naturgemäß einen kritischen Bereich der operativen Arbeit dar. Das zweite wesentliche operationelle Risiko ist das Risiko einer nicht angemessenen Anpassung der Rückversicherung bei Zeichnung neuer Risiken oder Ablauf bestehender Rückversicherungsverträge zusammen mit einem entsprechenden Großschaden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos ist äußerst gering. Eine Wesentlichkeit dieses Risikos ergibt sich allein wegen der besonderen Bedeutung der Rückversicherung für die Absicherung.

Für die Nicht-Versicherungsunternehmen der Gruppe wird das operationelle Risiko nach Standardformel nicht separat quantitativ bewertet. Da die Standardformel für die Versicherungsunternehmen keine Auslagerung von Funktionen oder Dienstleistungen differenziert, ist das operationelle Risiko aber implizit bei den Versicherungsunternehmen berücksichtigt.

Risikokonzentration

Einem möglichen Konzentrationsrisiko durch den gemeinsamen IT-Dienstleister ivw wird durch umfassende Schutzvorkehrungen zur Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs begegnet.

Risikominderung

Das Management operationeller Risiken erfolgt auf der Ebene der Einzelunternehmen. Der Risikoausschuss für operationelle und Reputationsrisiken arbeitet unternehmensübergreifend und gewährleistet ein abgestimmtes Vorgehen in der Gruppe.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Zur Begrenzung der Auswirkungen dieser Risiken sind in den Unternehmen Maßnahmen ergriffen worden, die z.B. eine kontinuierliche Auswertung der Medienpräsenz der Unternehmen oder eine Auswertung und Berichterstattung eingehender Kundenbeschwerden. Strategische Themen sind explizit in unternehmensinternen Gremien adressiert. Auch führt die Wahrnehmung von Aufgaben im Verband öffentlicher Versicherungen und im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover zu einem Zufluss externen Know-Hows in die Gruppe.

Das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden auf der Grundlage der Maßnahmen in den einzelnen Häusern, auch unter der Berücksichtigung möglicher Ansteckungseffekte in der Gruppe, als nicht wesentlich eingeschätzt.

Darüber hinaus fallen unter andere Risiken der Gruppe mit einem Betrag von 32.121 Tausend Euro die Risiken aus den maßgeblichen nicht dominierten Versicherungsbeteiligungen und 18.099 Tausend Euro aus anderen Finanzbeteiligungen.

C.7 Sonstige Angaben

keine

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Die einzelnen Positionen in der Solvabilitätsübersicht auf Ebene der Gruppe ergeben sich aus einer Zusammenführung der Positionen aus den Einzelunternehmen der Kerngruppe. Dabei werden die Bilanzen der Solo-Unternehmen vor der Zusammenführung um interne Geschäfte bereinigt. Die Bewertungen in den Einzelunternehmen erfolgen weitestgehend nach einheitlichen Verfahren.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II erfolgt analog zur Bilanzierung gemäß HGB durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Vermögenswerte zum 31.12.2018		
Immaterielle Vermögenswerte	0	43.178
Latente Steueransprüche	720.150	11.728
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	144.024	80.395
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	17.032.745	15.225.823
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	57.005	57.005
Darlehen und Hypotheken	491.595	448.205
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	242.952	225.862
Sonstige Darlehen und Hypotheken	194.923	179.075
Policendarlehen	53.720	43.268
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	322.777	504.255
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	223.953	285.957
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	214.895	283.276
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	9.057	2.681
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	98.824	218.298
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-3.293	34.564
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	102.118	183.734
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	4.740	4.740
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	35.713	56.213
Forderungen gegenüber Rückversicherern	181	5.817
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	48.818	42.525
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	161.872	161.872
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	44.402	237.497
Vermögenswerte insgesamt	19.064.022	16.879.253

Auf Seiten der Vermögenswerte ergeben sich die großen Unterschiede zwischen der Marktwertsicht unter Solvency II und der HGB-Buchwertsicht vor allem in den folgenden Bereichen.

- Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten höher als der Buchwert. Stille Reserven ergeben sich vor allem im Bereich der Immobilien und aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase im Bereich der Zinstitel.

- Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen, die sich hier analog zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt auf der Verpflichtungsseite zeigt.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als latenter Steueranspruch geführt.
- In den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind unter HGB die aktivierten Abschlusskosten aus den Lebensversicherungsunternehmen (mit ihrem Nennwert) mit enthalten. Diese werden unter Solvency II hier nicht ausgewiesen, sondern senken im Rahmen der Modellierung der Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen implizit die Höhe der Verpflichtungen.
- Die Differenz bei den sonstigen Vermögenswerten zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugeordnet.

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) zum 31.12.2018	Solvency II Tsd. Euro	HGB nach SII Tsd. Euro
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	302.625	216.188
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	148.144	35.496
Aktien	225.901	116.604
Aktien – notiert	13.990	11.355
Aktien – nicht notiert	211.911	105.248
Anleihen	11.947.232	10.500.538
Staatsanleihen	6.444.059	5.696.121
Unternehmensanleihen	5.261.213	4.630.103
Strukturierte Schuldtitel	241.961	174.314
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.400.327	4.353.498
Derivate	4.949	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	3.567	3.500
Sonstige Anlagen	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	17.032.745	15.225.823

Wesentliche Unterschiede zum Vorjahr

- Die Reserven der Kapitalanlage in der Marktwertsicht gegenüber der HGB-Sicht reduzieren sich durch das Heben von Reserven zum Beispiel zur Aufstockung der Zinszusatzreserve in der Lebensversicherung und den Rückgang der Aktienkurse zum Jahresende.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die einzelnen Positionen ergeben sich aus der Zusammenführung der um interne Geschäfte bereinigten Positionen aus den Unternehmen der Kerngruppe. Die Risikomargen werden dabei unverändert aus den Berechnungen der Solo-Unternehmen übernommen.

	Solvency II	HGB nach SII
Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2018	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1.102.630	1.617.834
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.070.072	1.537.076
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	945.112	0
Risikomarge	124.960	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	32.558	80.757
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	27.693	0
Risikomarge	4.865	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	12.563.428	12.110.769
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	2.523.048	2.754.111
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	2.407.334	0
Risikomarge	115.714	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Kranken- und fonds- und indexgebundenen)	10.040.380	9.356.658
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	9.956.210	0
Risikomarge	84.170	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	57.544	69.326
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	55.290	0
Risikomarge	2.253	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	13.723.601	13.797.928
Andere versicherungstechnische Rückstellungen	0	286.260

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB:

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung und der Unfallversicherung liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ur-

sache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen und die in den HGB-Rückstellungen enthaltenen Sicherheitsreserven.

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung liegen auf Grund des niedrigen Zinsniveaus im Marktwert über dem HGB-Wert. Über eine lange Laufzeit der Verträge wirkt sich das aktuell niedrige Zinsniveau im Vergleich zu in den HGB-Rückstellungen enthaltenen Rechnungszinsverpflichtungen belastend aus.
- Unter Solvency II werden andere versicherungstechnische Rückstellungen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus. In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten insbesondere die Schwankungsrückstellungen.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr:

- Die Veränderungen bewegen sich im Rahmen der normalen Bestandsentwicklung, wobei sich der Abstand in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebens- und Krankenversicherung zwischen der Marktwertsicht und der Sicht unter HGB verringert. Ursachen sind Beitragsanpassungen in der Krankenversicherung und die weitere Aufstockung der Zinszusatzreserve in der Lebensversicherung.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den Solo-Unternehmen

In der Schadenversicherung fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen die Schadenrückstellungen, die für eingetretene und noch nicht abgewickelte Schadenfälle oder Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen gebildet werden, sowie die Prämienrückstellungen für noch nicht eingetretene Schadenfälle und aus ihnen entstehende Kosten.

Die Schadenrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der Reserven, die zur Abwicklung aller bis zum Stichtag angefallenen Schäden (Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten) benötigt werden. Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels aktuarieller Methoden in dem Reservierungstool ResQ. Auf Basis historischer Zahlungs- und Reserveinformationen in Form von Abwicklungsdreiecken werden für hinreichend homogene Risikogruppen Endabwicklungsstände für alle Schadenjahre ermittelt und daraus Zahlungsströme abgeleitet.

Die Prämienrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der benötigten Rückstellungen zur Abwicklung der Verträge, die für das jeweilige Unternehmen zum Stichtag bindend sind. Dies können bestehende Verträge sein, aber auch bereits abgeschlossene, nicht mehr kündbare Neuverträge. Die erwartete endabgewickelte Schadenquote wird auf Basis historischer Schadendaten im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse geschätzt und die Rückstellungen für die erwarteten Schäden werden gemäß dem Abwicklungsmuster aus den Schadenrückstellungen als Zahlungsströme in die Zukunft projiziert.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung werden unter Verwendung des Branchensimulationsmodells (BSM) bewertet. Die hierzu erforderlichen Cash-Flows der Versicherungstechnik werden unter Verwendung eines Modells der Versicherungsseite in der Modellierungssoftware Prophet auf Basis von Einzelverträgen erzeugt. Die Annahmen zur zukünftigen Entwicklung der Bestände und dem Kundenverhalten werden aus Bestandsanalysen in den Unternehmen abge-

leitet. Annahmen zu Managemententscheidungen werden an der bisherigen und für die Zukunft geplanten Praxis ausgerichtet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Berufsunfähigkeitsversicherung werden analog der Lebensversicherung auf der Basis einer ebenfalls einzelvertraglichen Modellierung berechnet und unter der Krankenversicherung ausgewiesen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherungsunternehmen erfolgt unter Verwendung des sogenannten Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens. Dieses Verfahren stellt eine vom Verband der Privaten Krankenversicherer erstellte Branchenlösung für die Berechnungen der deutschen Krankenversicherer dar.

Die Provinzial Lebensversicherung Hannover berücksichtigt bei der Bewertung die Volatilitätsanpassung. Bei der Berechnung für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg kommt neben der Volatilitätsanpassung als aufsichtsrechtlich genehmigte Übergangsmaßnahme das Rückstellungstransitional zur Anwendung.

Eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme hätte zur Folge, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen um 188.006 Tausend Euro steigen, die Eigenmittel um 101.778 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 4.393 Tausend Euro steigt. Damit ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 269 Prozent.

Eine Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung hätte zur Folge, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen um 40.865 Tausend Euro steigen, die Eigenmittel um 9.421 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 42.279 Tausend Euro steigt. In diesem Fall ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 268 Prozent.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2018	Solvency II	HGB nach SII
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	243.139	237.615
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.102.241	1.028.839
Depotverbindlichkeiten	131.109	130.275
Latente Steuerschulden	845.144	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.204	7.204
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	76.148	168.880
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	121	1.397
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	41.981	37.950
Nachrangige Verbindlichkeiten	8.324	8.345
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	8.324	8.345
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	302	4.529

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB:

- Das aktuell niedrige Zinsniveau führt zu Belastungen der Marktwerte nach Solvency II gegenüber der HGB-Sicht im Bereich der Pensionsverpflichtungen und den anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Verpflichtungen.
- Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen der Eigenmittel ergeben sich dann jeweils zusätzliche steuerliche Belastungen. Diese werden als latente Steuerschulden geführt.
- Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern ist unter HGB die verzinsliche Ansammlung aus den Lebensversicherungsunternehmen enthalten. Diese wird unter Solvency II im Rahmen der Modellierung der Zahlungen an die Versicherungsnehmer implizit als Teil der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigt.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr:

- Mit der weiteren Anpassung der HGB-Rückstellungen für Pensionen und andere mitarbeiterbezogene Rückstellungen sinken die Bewertungsunterschiede in diesen Positionen zwischen der HGB- und der Marktwertsicht unter Solvency II.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

keine

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 Eigenmittel

Die einzelnen öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in der Gruppe der Landschaftlichen Brandkasse Hannover gehen auf der Basis der besonderen Rahmenbedingungen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen jeweils den Weg der Binnenfinanzierung. Dabei wird von einer Eigenständigkeit der Unternehmen ausgegangen. Die Gruppenstrategie setzt sich zusammen aus den Einzelstrategien der einbezogenen Unternehmen. Die Gruppe bemisst den Erfolg der unternehmerischen Ausrichtung an der Entwicklung der ausgewiesenen Eigenmittel in den einzelnen Unternehmen. Diese sollen die erwartete mittelfristige Beitrags- und Risikoentwicklung der Unternehmen absichern und die Solvabilitätsanforderungen auf deutlich gesichertem Niveau erfüllen. Eine unternehmensübergreifende Konzernsteuerung oder die Steuerung einer gemeinsamen Konzerneigenmittelausstattung findet nicht statt.

Das ausgewiesene Eigenkapital in den jeweiligen Bilanzen der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen der Gruppe dient ausschließlich dem eigenen Unternehmenszweck. Die Eigentums- und Vermögensverhältnisse ergeben sich aus der Historie der jeweiligen Unternehmen und bleiben durch das NöVersG sowie der Verbundtätigkeiten unberührt.

Aus Gruppensicht ergeben sich aus der Zusammenführung der Eigenmittel der Solo-Unternehmen die folgenden Eigenmittel.

	31.12.2018	31.12.2017
Eigenmittel	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 1	2.253.432	2.310.949
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	20.000	20.000
Überschussfonds	445.573	437.585
Nicht verfügbarer Überschussfonds auf Gruppenebene	-320.727	-270.357
Ausgleichsrücklage	2.419.075	2.387.835
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	-310.488	-264.114
Nachrangige Verbindlichkeiten	8.324	0
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	-8.324	0
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 2	6.565	9.359
Ergänzende Eigenmittel (nicht eingezahltes Grundkapital)	22.500	22.500
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	-15.935	-13.141
Verfügbare Eigenmittel der Qualität Tier 3	0	0
Betrag in Höhe des Wertes der latenten Netto-Steueransprüche	0	0
Nicht verfügbare latente Netto-Steueransprüche auf Gruppenebene	0	0
Verfügbare Eigenmittel gesamt - ohne Eigenmittel aus anderen Finanzbeteiligungen	2.259.997	2.320.308
Eigenmittel aus anderen Finanzbeteiligungen	23.835	23.624
Anrechenbare Eigenmittel zur SCR-Bedeckung gesamt	2.283.832	2.343.932
Anrechenbare Eigenmittel zur MCR-Bedeckung gesamt	2.253.432	2.310.949

Ausstehendes Trägerkapital der Provinzial Lebensversicherung Hannover wird mit Genehmigung der BaFin angerechnet.

Im Rahmen der Konsolidierung führen Begrenzungen bei der Übertragbarkeit von Eigenmitteln zu Abschlägen bei der Anrechenbarkeit der Eigenmittel für die Bedeckung des SCR der Gruppe.

Eigenmittelanteile aus Überschussfonds der Kranken- und Lebensversicherungsunternehmen der Kerngruppe können, soweit sie nicht zur einfachen Bedeckung der Solvabilitätsanforderung des jeweiligen Unternehmens erforderlich sind, nicht auf die Gruppe übertragen werden. Gleiches gilt auf der Grundlage der besonderen Gruppenstruktur für Eigenmittelanteile anderer Träger bzw. Eigner der Kranken- und Lebensversicherungsunternehmen der Kerngruppe und der Oldenburgischen Landesbrandkasse und für das nicht eingezahlte Grundkapital der Provinzial Lebensversicherung Hannover, soweit sie nicht zur einfachen Bedeckung der Solvabilitätsanforderung des jeweiligen Unternehmens erforderlich sind.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung kommen die Eigenmittel der Qualität Tier 1 ebenfalls voll zur Anrechnung.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Eigenmittel auf Ebene der Gruppe sinken trotz einer positiven Entwicklung der Eigenmittel in den einzelnen Unternehmen. Die Ursache liegt in der Begrenzung der Übertragbarkeit von Eigenmittelbestandteilen der Einzelunternehmen auf die Gruppe auf eine einfache Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen in den Einzelunternehmen und einem Rückgang der Solvenzkapitalanforderungen in den betreffenden Unternehmen.

Es sind keine Entwicklungen auf Ebene der Einzelunternehmen der Gruppe abzusehen, die zu einer deutlichen Veränderung der Eigenmittelsituation auf Gruppenebene führen sollten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung. Diese ist noch nicht erfolgt.

	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (SCR)		
Marktrisiko	1.398.269	1.632.557
Gegenparteiausfallrisiko	68.784	65.150
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	556.016	526.345
Lebensversicherungstechnisches Risiko	383.366	374.814
Krankenversicherungstechnisches Risiko	427.060	378.323
Diversifikation	-897.059	-865.919
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Operationelles Risiko	85.126	84.408
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	-919.450	-992.822
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-345.727	-354.716
SCR aus nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP)	32.121	36.797
SCR aus anderen Finanzbeteiligungen (OFS)	18.099	17.322
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	806.605	902.258
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	2.283.832	2.343.932
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das SCR / SCR	283,1%	259,8%
Mindestkapitalanforderung (MCR)	310.196	346.247
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	2.253.432	2.310.949
Bedeckungsquote - Anrechenbare Eigenmittel für das MCR / MCR	726,5%	667,4%

Die Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe ergibt sich aus einer Konsolidierung gemäß der Methode 1 nach Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG in den einzelnen Risikokategorien und deren Zusammenfassung unter Berücksichtigung der Diversifikation gemäß der Vorgaben zur Standardformel. Im Rahmen dieser Konsolidierung ergeben sich die Verlustrückstellungen der zukünftigen Überschüsse aus derselben der Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen der Kerngruppe und die Verlustrückstellungen der latenten Steuern.

Als SCR aus nicht konsolidierten Beteiligungen wird der Anteil in Höhe der Beteiligungsquote am Solo-SCR der beiden ÖSA-Gesellschaften und der Ostfriesische Landesbrandkasse angesetzt.

Als SCR aus anderen Finanzbeteiligungen ist die Solvabilitätsanforderung gemäß Solvency I der Provinzial Pensionskasse Hannover erfasst.

Die Berechnung des SCR für die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt (NCP) erfolgt analog der Berechnung für die Provinzial Lebensversicherung Hannover unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung.

Bei der Berechnung für die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg kommt neben der Volatilitätsanpassung als aufsichtsrechtlich genehmigte Übergangsmaßnahme das Rückstellungs-transitional zur Anwendung.

Die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe ist zum Stichtag 31.12.2018 ausreichend bedeckt.

Eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahme bezüglich der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hätte zur Folge, dass die Eigenmittel um 101.778 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 4.393 Tausend Euro steigt. Damit ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 269 Prozent.

Eine Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung bezüglich der Provinzial Lebensversicherung Hannover und der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg hätte zur Folge, dass die Eigenmittel um 9.421 Tausend Euro fallen und die Solvenzkapitalanforderung um 42.279 Tausend Euro steigt. In diesem Fall ergäbe sich eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung von 268 Prozent.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich die Senkung der Solvenzkapitalanforderung bei einem leichten Anstieg der versicherungstechnischen Risiken vor allem aus einem gesunkenen Marktrisiko. Hauptursache ist der Kursrückgang im Bereich der Aktien zum Jahresende. Darüber hinaus wirken sich die allgemeine Bestandsentwicklung und verschiedene Maßnahmen der Portfoliopflege positiv aus.

Für den Planungshorizont sind keine Maßnahmen geplant oder Entwicklungen abzusehen, die zu einer deutlichen Änderung der Bedeckungssituation führen sollten.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2018 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

keine

Hannover, den 03. Juni 2019

Der Vorstand

X. ANHANG - DATENTABELLEN

X.1 Unternehmen der Gruppe – Liste der Beteiligungen

X.2 Der Standard- Anhang enthält die folgenden Datentabellen.

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.22.01.22	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
S.23.01.22	Eigenmittel
S.25.01.22	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.32.01.22	Unternehmen der Gruppe

Unternehmen der Gruppe – Liste der Beteiligungen

Unternehmen	Anteile am Kapital (%)	Stimmrechte (%)	Beherrschungsgrad	Unternehmenstyp nach Solvency II	Gruppenbezeichnung nach Solvency II Zuordnung nach Artikel 335 DVO	Art der Gruppenberücksichtigung
Landschaftliche Brandkasse Hannover (LH), Hannover Versicherungsunternehmen						
Öffentliche Versicherung Bremen, Bremen Versicherungsunternehmen	80,00	80,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Oldenburgische Landesbrandkasse, Oldenburg Versicherungsunternehmen	45,00	90,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Provinzial Lebensversicherung Hannover, Hannover Versicherungsunternehmen	50,00	100,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg, Oldenburg Versicherungsunternehmen	45,00	90,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Provinzial Pensionskasse Hannover AG, Hannover Einrichtung der betrieblichen Altersvorsorge	100,00	100,00	dominant	Einrichtung der betr. Altersvorsorge	e) OFS	ant. EK/Kapitalanforderung nach S I
Alte Oldenburger Beteiligungsgesellschaft AG, Vechta Versicherungsholding	60,00	60,00	dominant	Versicherungsholding	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Alte Oldenburger Krankenversicherung AG, Vechta Versicherungsunternehmen	60,00	60,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Provinzial Krankenversicherung Hannover AG, Hannover Versicherungsunternehmen	60,00	60,00	dominant	Versicherungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
iw-Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH, Hannover IT-Dienstleister	82,19	91,90	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
LH PE GmbH, Hannover Halten/Management von PE-Beteiligungen/Anteilen an PE-Fonds	100,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
PH PE GmbH, Hannover Halten/Management von PE-Beteiligungen/Anteilen an PE-Fonds	50,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Norddeutsche Ges. für Vermögensanlagen der LH mbH, Hannover Halten/Management von Beteiligungen und börsennotierten Aktien	100,00	100,00	dominant	Versicherungsholding/-->Nebendienstleistung	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung

Landschaftliche Brandkasse Hannover

Unternehmen	Anteile am Kapital (%)	Stimmrechte (%)	Beherrschungsgrad	Unternehmenstyp nach Solvency II	Gruppenbezeichnung nach Solvency II Zuordnung nach Artikel 335 DVO	Art der Gruppenberücksichtigung
VGH Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH, Hannover Leistungsbearbeitung für die Rechtsschutzversicherung	100,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
VGH Beteiligungs GmbH, Hannover Halten von Bet. bzw. Bet. an Immo.-Projektgesell.	100,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
FUTUR X GmbH, Hannover Innovationsentwicklung	100,00	100,00	dominant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
VGH Projekt GmbH, Hannover Komplementärgesellschaft für Immobilien-KGs	100,00	100,00	dominant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
VGH Projekt GmbH & Co. Prinzenareal KG, Hannover Immobilienprojekte und -verwaltung	100,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
VGH Projekt GmbH & Co. 2. Immobilien Verwaltungs KG, Hannover Immobilienprojektentwicklung	100,00	100,00	dominant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
VGH Projekt GmbH & Co. 1. Immobilien Verwaltungs KG, Hannover Immobilienprojektentwicklung	50,00	100,00	dominant	sonstige	Abgang in 2018	
Herrenhausen Verwaltungs GmbH Gastronomie & Co. KG, Hannover Immobilienprojekt, Verwaltung und Verpachtung	100,00	100,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
Herrenhausen Verwaltungs GmbH, Hannover Komplementärgesellschaft	100,00	100,00	dominant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Grundstücksgemeinschaft Jakobstraße 20 GbR, Oldenburg Halten von Grundbesitz und Verwaltung	52,50	75,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung
ÖVO Grundbesitz KG Halten von Grundbesitz und Verwaltung	45,00	90,00	dominant	Nebendienstleistungsunternehmen	a) Kerngruppe	Vollkonsolidierung

Landschaftliche Brandkasse Hannover

Unternehmen	Anteile am Kapital (%)	Stimmrechte (%)	Beherrschungsgrad	Unternehmenstyp nach Solvency II	Gruppenbezeichnung nach Solvency II Zuordnung nach Artikel 335 DVO	Art der Gruppenberücksichtigung
Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg Versicherungsunternehmen	35,00	35,00	signifikant	Versicherungsunternehmen	d) NCP	ant. EK/SCR nach S II
Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg Versicherungsunternehmen	35,00	35,00	signifikant	Versicherungsunternehmen	d) NCP	ant. EK/SCR nach S II
Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse, Aurich Versicherungsunternehmen	25,00	25,00	signifikant	Versicherungsunternehmen	d) NCP	ant. EK/SCR nach S II
Haftpflichtversicherungsanstalt Braunschweig, Braunschweig Versicherungsunternehmen bis Ende 2015	50,00	50,00	Joint Venture	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Domstraße 18 GmbH & Co. KG, Hamburg Immobilienprojekte und -verwaltung	50,00	50,00	Joint Venture	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Theresienhof GmbH & Co. KG, Oststeinbek Immobilienprojekte und -verwaltung	50,00	50,00	Joint Venture	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
VGH Projekt GmbH & Co. Prager Platz KG, Hannover Immobilienprojekte und -verwaltung	50,00	50,00	Joint Venture	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Hannoversch-Kölnische Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover Komplementärgesellschaft	50,00	50,00	Joint Venture	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Hannoversch-Kölnische Handels-Bet.ges. mbH & Co. KG, Hannover Halten einer Beteiligung	50,00	50,00	Joint Venture	Nebendienstleistungsunternehmen	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
GCW Grundstücksgesellschaft Campos West mbH & Co. KG, Hambu Immobilienprojekte und -verwaltung	50,00	50,00	Joint Venture	Nebendienstleistungsunternehmen	c) Kerngruppe	Quotenkonsolidierung
TLN Verwaltungsgesellschaft Hannover GmbH Halten einer Beteiligung	54,77	33,33	signifikant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Grundstücksgesellschaft QUBA Hamburg mbH, Hamburg Immobilienprojekte und -verwaltung	50,00	50,00	Joint Venture	Nebendienstleistungsunternehmen	c) Kerngruppe	Quotenkonsolidierung

Unternehmen	Anteile am Kapital (%)	Stimmrechte (%)	Beherrschungsgrad	Unternehmenstyp nach Solvency II	Gruppenbezeichnung nach Solvency II Zuordnung nach Artikel 335 DVO	Art der Gruppenberücksichtigung
NT Nordwestdeutsche Treuhand GmbH, Hannover Vermittlung von Finanzierungen und Versicherungen	40,00	40,00	signifikant	Nebendienstleistungsunternehmen	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
HMG Beteiligungs-GbR der S-Finanzgruppe, Hannover Vermarktung und Imageförderung des Standorts Hannover	25,00	25,00	signifikant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
GSN Gebäudesicherheit Nord GmbH, Oldenburg Sicherheitsdienstleistungen	22,05	49,00	signifikant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Himmler & Plesch Beteiligungs-GmbH, Oldenburg Handel mit Kfz und Halten von Beteiligungen an Handelsunternehmen	21,60	48,00	signifikant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Pro-City GmbH Göttingen, Göttingen Imageförderung der Stadt Göttingen	20,00	20,00	signifikant	sonstige	f) sonst. verb. Untern.	Bew. Artikel 13 DVO
Deutsche Rückversicherung Aktiengesellschaft, Düsseldorf Rückversicherungsunternehmen	15,12	15,12	Nach Artikel 13 Absatz 20 der Rahmenrichtlinie stellt die Deutsche Rück keine Beteiligung dar und ist im Rahmen von Solvency II nicht gesondert zu berücksichtigen.			

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	720.150
R0050	0
R0060	144.024
R0070	17.032.745
R0080	302.625
R0090	148.144
R0100	225.901
R0110	13.990
R0120	211.911
R0130	11.947.232
R0140	6.444.059
R0150	5.261.213
R0160	241.961
R0170	0
R0180	4.400.327
R0190	4.949
R0200	3.567
R0210	0
R0220	57.005
R0230	491.595
R0240	53.720
R0250	242.952
R0260	194.923
R0270	322.777
R0280	223.953
R0290	214.895
R0300	9.057
R0310	98.824
R0320	-3.293
R0330	102.118
R0340	
R0350	4.740
R0360	35.713
R0370	181
R0380	48.818
R0390	0
R0400	
R0410	161.872
R0420	44.402
R0500	19.064.022

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 1.102.630
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 1.070.072
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 945.112
Risikomarge	R0550 124.960
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 32.558
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 27.693
Risikomarge	R0590 4.865
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 12.563.428
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 2.523.048
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 2.407.334
Risikomarge	R0640 115.714
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 10.040.380
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 9.956.210
Risikomarge	R0680 84.170
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 57.544
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710 55.290
Risikomarge	R0720 2.253
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 243.139
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 1.102.241
Depotverbindlichkeiten	R0770 131.109
Latente Steuerschulden	R0780 845.144
Derivate	R0790 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 7.204
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 76.148
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 121
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 41.981
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 8.324
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 8.324
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 302
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 16.179.315
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 2.884.707

Anhang I

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	13.723.601	188.006	0	40.865	0
Basiseigenmittel	R0020	2.253.432	-101.778	0	-10.763	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	2.283.832	-101.778	0	-9.421	0
SCR	R0090	806.605	4.393	0	42.279	0

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	20.000	20.000		
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit				
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene				
Überschussfonds	445.573	445.573		
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	320.727	320.727		
Vorzugsaktien				
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio				
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene				
Ausgleichsrücklage	2.419.075	2.419.075		
Nachrangige Verbindlichkeiten	8.324	8.324		
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	8.324	8.324		
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	0			0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden				
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen				
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)				
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	310.488	310.488		
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen				
Abzüge				
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen				
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG				
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)				
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen				
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	639.540	631.215	8.324	
Gesamtabzüge	639.540	631.215	8.324	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	2.253.432	2.253.432	0	0

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	20.000	20.000			
R0020					
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0060					
R0070	445.573	445.573			
R0080	320.727	320.727			
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	2.419.075	2.419.075			
R0140	8.324		8.324		
R0150	8.324		8.324		
R0160	0				0
R0170					
R0180					
R0190					
R0200					
R0210	310.488	310.488			
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270	639.540	631.215	8.324		
R0280	639.540	631.215	8.324		
R0290	2.253.432	2.253.432	0		0

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie

Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt**Eigenmittel anderer Finanzbranchen**

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe**

R0300	22.500			22.500	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0380	15.935			15.935	
R0390					
R0400	6.565			6.565	
R0410	23.835	23.835	0	0	
R0420	0	0	0	0	0
R0430	0	0	0	0	
R0440	23.835	23.835	0	0	0
R0450					
R0460					
R0520	2.259.997	2.253.432	0	6.565	0
R0530	2.253.432	2.253.432	0	0	
R0560	2.259.997	2.253.432	0	6.565	0
R0570	2.253.432	2.253.432	0	0	
R0610	310.196				
R0650	7,2645				

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

R0660	2.283.832	2.277.267	0	6.565	0
R0680	806.605				
R0690	2,8314				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

C0060					
R0700	2.884.707				
R0710					
R0720	60				
R0730	465.573				
R0740					
R0750					
R0760	2.419.075				
R0770	184.143				
R0780	129.147				
R0790	313.290				

Anhang I

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	1.398.269		
R0020	68.784		
R0030	383.366		
R0040	427.060		
R0050	556.016		
R0060	-897.059		
R0070	0		
R0100	1.936.436		

	C0100
R0130	85.126
R0140	-919.450
R0150	-345.727
R0160	
R0200	756.385
R0210	
R0220	806.605
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	
R0470	310.196
R0500	18.099
R0510	18.099
R0520	0
R0530	0
R0540	32.121
R0550	
R0560	
R0570	806.605

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900V3S78AYDH8PY06	LEI	Provincial Lebensversicherung Hannover	Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900RJZB14MSUR4E53	LEI	Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt	Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt
DE	529900QD1QYET496QB91	LEI	Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg	Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
DE	529900FK0BNZH5E0CV92	LEI	Provincial Krankenversicherung Hannover AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	5299009TPBQY7Z8O6646	LEI	Alte Oldenburger Krankenversicherung AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900LBRUT8U9PC3S11	LEI	Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt	Non-Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt

(Forts.)

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2018

DE	5299007OQ84WUVV6FR25	LEI	Landschaftliche Brandkasse Hannover	Non-Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	3912006A0JNGH1FPNP10	LEI	Öffentliche Versicherung Bremen	Non-Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Die Senatorin für Finanzen des Landes Bremen
DE	5299006YE0MWIR7GK347	LEI	Oldenburgische Landesbrandkasse	Non-Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
DE	391200CPYL8QNTBOC93	LEI	Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse	Non-Life undertakings	Öffentlich-rechtliches Wettbewerbsversicherungsunternehmen	Undertaking is non-mutual	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
DE	529900LPVNOSG82KXG89	LEI	Provincial Pensionskasse Hannover AG	Credit institutions, investment firms and financial institutions	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/01301	SC	ivv- Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/DE/01302	SC	VGH Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	529900UWFSWU50ONKK89	LEI	Norddeutsche Gesellschaft für Vermögensanlagen der Landschaftlichen Brandkasse Hannover mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	529900WAKSCLM7RIYS77	LEI	VGH Beteiligungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2018

DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/03314	SC	VGH Projekt GmbH	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/01315	SC	ALTE OLDENBURGER Beteiligungs AG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellsch aft	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/01317	SC	VGH Projekt GmbH & Co. Prinzenareal KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/03318	SC	Herrenhausen Verwaltungs GmbH	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/01319	SC	Herrenhausen Verwaltungs GmbH Gastronomie & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/03320	SC	FUTUR X	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/01321	SC	LH PE GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/01322	SC	PH PE GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	529900CA3DCXDHXVFM43	LEI	VGH Projekt GmbH & Co. 2. Immobilien Verwaltungs KG	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/02040	SC	Grundstücksgemeinsch aft Jakobstrasse 20 GbR	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/02050	SC	ÖVO Grundbesitz KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/03305	SC	VGH Projekt GmbH &Co Prager Platz KG	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/03391	SC	Domstrasse 18 GmbH & Co. KG	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/03392	SC	Theresienhof GmbH & Co. KG	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/03393	SC	Hannoversch-Kölnische Handels-Bet.mbH & Co. KG	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/03394	SC	TLN Verwaltungsgesellschaf t Hannover GmbH	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2018

DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/03395	SC	Nordwestdeutsche Treuhand GmbH	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/03396	SC	HMG Beteiligungs- GbR der S- Finanzgruppe	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/03397	SC	GSN Gebäudesicherheit Nord GmbH	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/03398	SC	Himmler & Plesch Beteiligungs-GmbH	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/03399	SC	Pro City GmbH Göttingen	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/03400	SC	Haftpflichtversicherung sanstalt Braunschweig	Other	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/02001	SC	Hannoversch-Kölnische Handels-Bet.ges. mbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/02002	SC	GCW Grundstücksgesellschaft t Campos West mbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated
DE	LEI/5299007OQ84WUVV6FR25/ DE/02003	SC	Grundstücksgesellschaft t QUBA Hamburg mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Other	Undertaking is non-mutual	non regulated

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2018

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
0,5	1	1		Dominant influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,35	0,35	0,35		Significant influence	0,35	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,45	1	0,9		Dominant influence	0,45	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,6	1	0,6		Dominant influence	0,6	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,6	1	0,6		Dominant influence	0,6	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,35	0,35	0,35		Significant influence	0,35	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2018

1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,8	1	0,8		Dominant influence	0,8	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,45	1	0,9		Dominant influence	0,45	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,25	0,25	0,25		Significant influence	0,25	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
0,8156	1	0,9126		Dominant influence	0,9126	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2018

1	1	1		Dominant influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,6	1	0,6		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,5	1	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,525	1	0,75		Dominant influence	0,525	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,45	1	0,9		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,5	0,5	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,5	0,5	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,5	0,5	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,5	0,5	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,5477	0,5477	0,3333		Significant influence	0,3333	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method

SFCR - Landschaftliche Brandkasse Hannover 31.12.2018

0,4	0,4	0,4		Significant influence	0,4	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,25	0,25	0,25		Significant influence	0,25	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,216	0,216	0,48		Significant influence	0,48	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,2205	0,2205	0,49		Significant influence	0,49	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
0,2	0,2	0,2		Significant influence	0,2	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
5,6	0,5	0,5	0	Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision	1899-12-30	Method 1: Adjusted equity method
0,5	0,5	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
0,5	0,5	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation
0,5	0,5	0,5		Dominant influence	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Proportional consolidation